



12. Juni 2025

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom Donnerstag,
12. Juni 2025, im Stadtsaal Kreuz, 19.30 bis 21.00 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2023-3826

Leitung:	Barbara Dillier, Stadtpräsident
Protokoll:	Stefan Eberhard, Stadtschreiber
Stimmenzählende:	Bettina Bachofen Dominik Bachofen Sija Balmer Ruth Hämmerli Bernadett Manhart Felix Manhart Irene Riesen Andrea Stegmann Rita Steiner Janine Thalmann Monika Wattenhofer Rahel Wetzel

Anwesende Stimmberechtigte: 260 Personen (1,37 % von 19'034 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2024
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag zur Auflösung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet
3. Bericht und Antrag zum 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung
4. Allgemeine Umfrage



12. Juni 2025

Seite 2

Begrüssung

Stadtpräsidentin Barbara Dillier begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung im Stadtsaal KREUZ Jona. Ganz herzlich willkommen heisst er die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die erstmals hier sind, sei es indem sie volljährig geworden sind, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug.

Aktuelles

Stadtpräsidentin Barbara Dillier informiert über folgende Themen:

Bürgerversammlung vom 13. März 2025

Abstimmungsbeschwerde

Gegen den Beschluss über den Kredit für den Neubau Kunstrasenfeld Sportanlage Grünfeld wurde eine Abstimmungsbeschwerde erhoben. Das Departement des Innern hat den Stadtrat zur Stellungnahme eingeladen. Aus Sicht des Stadtrates verletzt der Beschluss der Bürgerversammlung weder geltendes Recht noch sind Verfahrensmängel erkennbar. Der Stadtrat beantragt deshalb, die Abstimmungsbeschwerde vollumfänglich abzulehnen. Der Beschluss der Bürgerversammlung ist noch nicht rechtskräftig und der Neubau des Kunstrasenfeldes verzögert sich.

Kostenüberprüfung Neubau Kunstrasen

Die FDP hat den Stadtrat eingeladen zu prüfen, ob das Projekt Neubau Kunstrasenfeld auf der Sportanlage Grünfeld nicht deutlich günstiger realisiert werden kann. Die Baukosten gemäss Bericht und Antrag basieren auf einem Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 %. Der Kostenvoranschlag bildet die Grundlage für die Ausschreibung der einzelnen Arbeitsgattungen. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgen nach den Vorgaben des Beschaffungsrechts, sobald der Beschluss der Bürgerversammlung rechtskräftig ist. Aufgrund der Ausschreibung ergeben sich die effektiven Baukosten.

Mobilfunkantennen von 4G auf 5G

■■■■■ wollte vom Stadtrat wissen, ob auf dem Stadtgebiet Mobilfunkantennen bestehen, welche von 4G auf 5G aufgerüstet wurden. Falls ja, möchte er wissen, bei welchen dieser Antennen ein Baugesuch eingereicht und dieses bewilligt wurde. Für die Aufrüstung der Mobilfunkantennen von 4G auf 5G musste bis Ende 2024 ein ordentliches Baugesuch eingereicht werden. In Rapperswil-Jona betrifft dies zwei Antennen. Für beide ist fristgerecht ein ordentliches Baugesuch eingetroffen. Die Aufschaltung bleibt somit aktiv.

Revision Parkplatzreglement vor Ortsplanungsrevision

Die SP hat darauf hingewiesen, dass im Parkplatzreglement vorgeschrieben ist, dass pro 80 m² Wohnfläche ein Parkplatz erstellt werden muss, nebst einer grossen Anzahl Parkplätzen, die ohnehin erstellt werden müssen. Die SP wünscht, dass der Stadtrat prüft, ob das Parkplatzbedarfsreglement vor den Arbeiten im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision an die Hand genommen werden kann. Die Stadt hat das Anliegen aufgenommen und die Arbeiten gestartet. Gemäss aktuellem Zeitplan soll das Reglement vor Beginn der Auflage zur Ortsplanungsrevision separat aufgelegt werden.



12. Juni 2025
Seite 3

Künftige Nutzungsrecht Sportanlage Grünfeld

Die SP macht sich Gedanken über die künftige Philosophie des FC Rapperswil-Jona und möchte vom Stadtrat wissen, ob er sich schon Gedanken gemacht hat, wie er künftig mit den Nutzungsrechten umgehen will, sollte sich die Kultur mit dem neu aufgestellten Fussballverein verändern. Die Sportanlage Grünfeld ist im Eigentum der Stadt Rapperswil-Jona. Ein Reglement regelt die Nutzungsbedingungen/Rahmenbedingungen für alle Akteure (inkl. FC Rapperswil-Jona). Der Stadtrat erwartet aktuell keine Philosophie-Anpassung des FCRJ. Er hat aber Handlungsspielraum, sollten sich neue Bedürfnisse abzeichnen.

Zusätzlich werden folgende Themen präsentiert:

StadtLebensRaum 2040: Mitwirkung startet im Sommer

Am 12. März 2025 kam die Kommission StadtLebensRaum 2040 zu ihrer vorerst letzten Sitzung zusammen, bevor das Stadtentwicklungskonzept in die öffentliche Mitwirkung gelangt. Im Fokus stand diesmal die Gestaltung der Stadträume – also der öffentlichen und halböffentlichen Räume inklusive der Strassenzüge, die das Stadtbild prägen.

Pflegezentrum Schachen

Seit Anfang Oktober 2024 wird auf der Baustelle der Hochbau vorangetrieben. Derzeit sind die Bauarbeiten auf Höhe Erdgeschoss und erstem Obergeschoss angekommen. Der Stadtrat hat bisher rund 80 % der Arbeiten vergeben. Der Rohbau soll bis Ende Oktober 2025 fertig gestellt sein. Die Eröffnung des Pflegezentrums ist Ende 2026 geplant.

Spatenstich für die Erweiterung der Primarschulanlage Weiden

Die Stadt Rapperswil-Jona erweitert die Schulanlage Weiden. Die Bauarbeiten starten am 7. April 2025 und dauern voraussichtlich bis August 2026. Der Spatenstich fand am Montag, 31. März 2025 im Rahmen der Schulgemeinschaft statt.

Lifanbauten Passerelle Bahnhof Rapperswil

Die Baubewilligung wurde erteilt und die Baumeisterarbeiten sind vergeben (an orts-mässige Unternehmen). Aufgrund des gewählten Liftprodukts waren ergänzende Abstimmungsarbeiten mit dem Baumeister notwendig. Der Baustart ist vor den Sommerferien 2025.

Stadtspiegel

Der neue Stadtspiegel liegt auf: Die Chronik fasst die wichtigsten Geschehnisse des letzten Jahres zusammen. Das Buch kann kostenlos im Stadthaus oder im Visitor Center am Fischmarktplatz bezogen oder online bestellt werden.

Aktuelle Informationen der Stadt auf Social Media

Das Neueste über die Stadt kann über Facebook, Instagram und LinkedIn abgerufen werden.



12. Juni 2025
Seite 4

Formelles

Stadtpräsidentin Barbara Dillier stellt fest, dass das Versammlungsbüro vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt ist. Sie begrüsst die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler:

Bachofen Bettina
Bachofen Dominik
Balmer Silja
Hämmerli Ruth
Manhart Bernadett
Manhart Felix
Riesen Irene
Stegmann Andrea
Steiner Rita
Thalmann Janine
Wattenhofer Monika
Wetzel Rahel

Das Protokoll wird von *Stadtschreiber Stefan Eberhard* geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind am Rednerpult unter Bekanntgabe von Vorname, Name und Adresse abzugeben.

Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

12. Juni 2025

Seite 5

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2024 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

A. Gutachten

1. Abschluss der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung schliesst wie folgt ab:

Aufwand	Fr. 204'652'097.44
Ertrag	Fr. 206'530'440.26
Ertragsüberschuss	Fr. 1'878'342.82

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget:	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Steuereinnahmen		+ 3'861'962.66
Gebühren für Amtshandlungen		+ 392'639.38
Buchgewinne/-verluste Anlagen Finanzvermögen (netto)		+ 3'399'144.00
Personalaufwendungen (inkl. Versicherungen)	+ 1'703'803.50	
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	+ 1'528'152.67	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 227'328.10	
Abschreibungen Debitoren, Delkrede	- 101'093.70	
Zinsaufwand	- 284'116.00	
Obligatorische Schule	+ 2'086'425.81	
Stadtbibliothek	- 187'206.69	
Schulgelder	+ 35'483.80	
Familienergänzende Kinderbetreuung	+ 813'532.82	
Sozialhilfeausgaben (Wirtschaftliche Hilfe)	- 129'224.71	
Unterbringung in Heimen	+ 359'953.90	
Asylwesen	- 531'512.34	
Kulturaufwendungen	+ 257'570.14	
Schulsozialarbeit	- 13'135.85	
Pflegefinanzierung	+ 779'803.88	
Stiftung RaJoVita (Spitex)	+ 338'534.18	
Informatik allgemein	- 81'137.42	
Öffentlicher Verkehr	- 349'236.55	
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	+ 173'159.41	
Werkdienst	- 242'134.50	
Planungen und Projektierungen Dritter	- 153'707.36	
Bezüge aus Fonds Erneuerbare Energie		- 1'028'900.45
Auflösung Vorfinanzierung Freizeitanlagen Lido		+ 147'21.93
Liegenschaften Finanzvermögen		+ 140'462.83

(Ein Plus beim Aufwand bedeutet Mehraufwand; ein Plus beim Ertrag bedeutet Mehrertrag. Dies ist lediglich eine Übersicht. Die Summe ergibt nicht die Besserstellung gegenüber dem Budget.) Die Abweichungen zum Budget belaufen sich auf insgesamt rund 5,1 Mio. Franken (Vorjahr: 1,5 Mio. Franken).

Der Gesamtaufwand 2024 liegt 5,16 % über dem Budget (Vorjahr: 4,32 %). Die Personalaufwendungen liegen 2,16 % über dem Budget. Darin enthalten sind die Auflösungen der Rückstellungen für die Besitzstandsregelungen Pensionskasse und der Abgrenzung der Ferien-/ Überzeit- und Treueprämien Guthaben von insgesamt 1,42 Mio. Franken.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist 3,46 % über dem Budget. Die Abschreibungen sind im Rahmen des Budgets und belaufen sich auf 9,83 Mio. Franken.

Beim Finanzaufwand ergeben sich Mehraufwendungen von 4,47 Mio. Franken gegenüber dem Budget, dem gegenüber ergeben sich Mehrerträge beim Finanzertrag von 9,10 Mio.



12. Juni 2025
Seite 6

Franken. Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus Buchgewinnen/Bewertungen Finanz- und Sachanlagen (3,40 Mio. Franken). Diese stammen aus unterjährigen Neubewertungen von Finanzliegenschaften. Die Transferzahlungen liegen über dem Budget.

Die Steuereinnahmen über alle Steuerarten haben das Budget gemäss Steuerabschluss um 3,86 Mio. Franken übertroffen resp. sind insgesamt 3,05 % höher als budgetiert. Bei den Gebühreneinnahmen sind Mehrerträge von 0,39 Mio. Franken entstanden.

Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung, die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'878'342.82 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss wird der Ausgleichsreserve zugewiesen.

Vergleich Budget/Rechnung nach Kostenarten

30 Personalaufwand

Im Personalaufwand enthalten sind Lohnaufwendungen für Verwaltungs- und Betriebspersonal, Lehrpersonen, Betreuungsdienste und Behörden. Hinzu kommen Kinder- und Ausbildungszulagen, Arbeitgeberbeiträge für die Sozial-, Personal- und Unfallversicherungen sowie andere Arbeitgeberleistungen. Beim übrigen Personalaufwand sind es die Aus- und Weiterbildungen sowie Personalleistungen wie Gesundheit am Arbeitsplatz, Personalanlässe und Personalvergünstigungen.

Die Personalaufwendungen (inkl. Sozial- und Personalversicherungen) liegen bei 80,53 Mio. Franken. Dies sind 1,7 Mio. Franken oder 2,16 % mehr als budgetiert.

Innerhalb der Lohnbudgets ergeben sich gewisse Verschiebungen. Bei der Verwaltung/den Aussendienstern waren die Löhne um 0,03 Mio. Franken höher, während sie bei den Lehrkräften, Sonderpädagogik und der unterrichtsergänzenden Betreuung um 2,2 Mio. Franken höher waren. Bei der Verwaltung ergaben sich teilweise längere Vakanzen und verschiedene Stellen konnten nicht sofort besetzt werden. Teilweise musste mit Mandaten an Dritte (Springereinsätze) gearbeitet werden oder es fielen Mutationsgewinne an. Die Rückstellung für Ferien- und Arbeitszeitguthaben von Mitarbeitenden konnte um 0,09 Mio. Franken reduziert werden. Bei einigen Fachbereichen und Verwaltungszweigen mussten während des Rechnungsjahrs 2024 zusätzliche personelle Ressourcen mit Stellenplanergänzungen zur Verfügung gestellt werden. Mehraufwendungen bei den Personalausgaben ergaben sich unter anderem bei der Finanzverwaltung, der Steuerverwaltung, der Bauverwaltung, dem Informatikdienst, dem Betreibungsamt, der Liegenschaftenverwaltung, der Schulverwaltung, dem Strandbad Stampf und den Eisanlagen Lido. Auf der anderen Seite resultierten Minderausgaben unter anderem beim Personaldienst, der Kommunikation, der Sicherheitsverwaltung, der Stadtbibliothek und dem Werkdienst.

Die Mehraufwendungen bei den Löhnen Schule sind darauf zurückzuführen, dass ab August 2024, dem Schuljahr 2024/2025, auf allen Stufen insgesamt zwei Klassen mehr geführt werden, da 54 Schülerinnen und Schüler mehr zu beschulen sind. Die steigenden Schülerzahlen lösen auch im Bereich Sonderpädagogik sowie in der unterrichtsergänzenden Betreuung einen deutlich erhöhten Bedarf an Ressourcen aus. 0,75 Mio. Franken an Mehraufwendungen betreffen die Löhne bei der unterrichtsergänzenden

12. Juni 2025
Seite 7

Betreuung, wo aufgrund einer deutlichen Zunahme der Nachfrage und Schülerzahlen zusätzliche Betreuungs-Mitarbeitende eingestellt werden mussten.

Im Budget 2024 wurde für die Lehrpersonen von einer generellen Anpassung der Besoldungsansätze von 1,4 % ausgegangen. Der Kantonsrat hatte dann in seiner November-session 2023 eine generelle Anpassung von 1,6 % beschlossen, was ebenfalls zu entsprechenden Mehrausgaben führte.

Höhere Lohnkosten bedeuten auch höhere Arbeitgeberbeiträge im Bereich der Sozial- und Personalversicherungen (rund 0,21 Mio. Franken). Die Aufwendungen für die Sozialversicherungs-/Personalversicherungsbeiträge waren insgesamt jedoch um 0,4 Mio. Franken tiefer. Hier enthalten sind auch die Ausfinanzierungen bei der Verwaltung für Pensionierungen nach bisherigem Leistungsprimat. Die entsprechende Rückstellung konnte um 1,33 Mio. Franken reduziert werden, da die Pensionskasse eine ordentliche Verzinsung von 2,00 %, sowie eine einmalige Zusatzverzinsung von 5,50 % vorgenommen hat. Die Aufwendungen für die Kinder- und Ausbildungszulagen waren um 0,26 Mio. Franken höher; dies gilt auch für die entsprechenden Rückerstattungen. Die Teuerungszulagen für die Rentnerinnen Alt-Rapperswil waren ebenfalls leicht höher.

Die übrigen Personalaufwendungen liegen 0,32 Mio. Franken unter dem Budget. Dies gilt für die Aus- und Weiterbildungen, die Personalwerbung sowie Qualitätsentwicklung und Supervisionen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Sachaufwand verbucht werden Material- und Warenaufwand (Büromaterial, Betriebs-, Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Publikationen, Fachliteratur, Lehrmittel, Lebensmittel); nicht aktivierbare Anlagen wie Anschaffungen Mobiliar, Apparate, Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Hardware, Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Energie, Heizmaterial, Wasser, Gebühren). Im Sachaufwand hinzukommen Dienstleistungen und Honorare für Dritte mit Planungen, Projektierungen, Gutachten, Beratungen, Versicherungsprämien. Dann ist der bauliche und betriebliche Unterhalt im Sachaufwand verbucht, gleich wie der Unterhalt an Mobilien und Anlagen. Weitere Aufwendungen sind Mieten und Pachten, Spesenentschädigungen und Wertberichtigungen.

Der Sachaufwand beläuft sich auf 45,68 Mio. Franken. Dies sind 1,53 Mio. Franken oder 3,46 % mehr als budgetiert.

Sach- und Betriebsaufwand	Budget 2024 (in Fr.)	Jahresrechnung 2024 (in Fr.)
Material- und Warenaufwand	3'807'300	3'613'587.56
Nicht aktivierbare Anlagen	2'350'000	2'757'438.87
Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	5'094'100	5'653'962.22
Dienstleistungen und Honorare	11'005'200	11'958'073.37

12. Juni 2025
Seite 8

Baulicher und betrieblicher Unterhalt	8'907'000	8'733'840.59
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'904'100	3'039'280.56
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	7'858'400	7'888'977.42
Spesenentschädigungen	1'887'400	1'757'585.78
Wertberichtigungen auf Forderungen	338'000	236'906.30

Material- und Warenaufwand

Die Minderaufwendungen von 0,19 Mio. Franken betreffen insbesondere das Betriebs- und Verbrauchsmaterial im Bereich Kanalisationen und Aussenstationen sowie die Abwasserreinigungsanlage. Die Aufwendungen für Abstimmungen und Wahlen waren höher, aufgrund zweiter Wahlgänge bei den Regierungsrats- und kommunalen Erneuerungswahlen.

Nicht aktivierbare Anlagen

Die Aufwendungen für nicht aktivierbare Anlagen liegen 0,41 Mio. Franken über dem Budget. Die Anschaffungen für Mobilien waren 0,23 Mio. Franken höher als budgetiert. Mehraufwendungen von 0,09 Mio. Franken ergeben sich ebenfalls bei den Anschaffungen Fahrzeuge, dies insbesondere durch die Ersatzbeschaffung eines Elektro-Lieferwagens im Werkdienst.

Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Die Aufwendungen sind 0,56 Mio. Franken höher als budgetiert. Hauptgrund sind insbesondere die höheren Stromkosten im Bereich Kanalisation und Aussenstationen sowie der Abwasserreinigungsanlage von insgesamt 0,6 Mio. Franken. Budgetiert waren hierfür 0,22 Mio. Franken. Im Berichtsjahr erfolgte die Wiederaufnahme des Regenklärbeckens Lido sowie des Vollbetriebs der Abwasserreinigungsanlage. Zudem waren die Stromtarife höher als budgetiert.

Die Stadt bezieht seit 2021 zu 100 % Biogas, was auch im Rechnungsjahr 2024 beibehalten wurde. Die Mehrkosten für den Biogasanteil von 100 % belaufen sich auf 0,43 Mio. Franken.

Bei verschiedenen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen und auch Finanzvermögen mit Vermietungen werden seit 2023 die Nebenkosten – alle Aufwendungen und Rückstattungen via Bilanz verbucht. Dies ergibt entsprechende Verschiebungen, Minderaufwendungen.

Dienstleistungen und Honorare

Es ergaben sich Mehrausgaben von 0,95 Mio. Franken. Mehrausgaben resultierten im Wesentlichen beim Stadtrat wegen Rechtsverfahren, für die Bauverwaltung bei Planungen/Gutachtern/Fachexperten und Personalressourcen zur juristischen Unterstützung, bei der Informatik der Stadt Rapperswil-Jona, bei der unterrichtsergänzenden Betreuung



12. Juni 2025

Seite 9

aufgrund höherer Schülerzahlen, bei den Integrationsmassnahmen und beim Sozialamt für Springereinsätze. Weiter wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für Prozesse von 0,15 Mio. Franken gebildet, welche nicht budgetiert war. Tiefer waren die Aufwendungen bei der Finanzverwaltung infolge Verbuchung der Post- und Bankspesen übers Finanzvermögen, beim Sicherheitsdienst für die externen Patrouillendienste, beim Einwohneramt infolge Verzichts auf neue Heimatscheinbestellungen gemäss neuer Weisung, bei der allgemeinen Verkehrsplanung, bei den sonderpädagogischen Massnahmen, der Abfallbeseitigung durch tiefere Entsorgungskosten und bei der Standortförderung. Bei den Planungen und Projektierungen Dritter sind die Aufwendungen 0,15 Mio. Franken tiefer als vorgesehen, insbesondere bei der Stadtplanung und dem Werkdienst.

Baulicher und betrieblicher Unterhalt

Der bauliche und betriebliche Unterhalt ist 0,17 Mio. Franken tiefer als budgetiert.

Der Unterhalt an Gebäuden, Grundstücken sowie Strassen- und Verkehrswegen ist gemäss den Budgets vorgenommen worden, im Sinne der Sicherstellung des werterhaltenen Unterhalts. Der bauliche und betriebliche Unterhalt beim Zeughausareal war um 0,12 Mio. Franken höher als budgetiert. Der Grund hierfür war die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes während der Bauphase. Der Unterhalt der Schulanlage Dorf war aufgrund eines Wasserschadens ebenfalls um 0,1 Mio. Franken höher als budgetiert. Minderaufwendungen ergaben sich beim Strassenunterhalt beim Werkdienst und dem betrieblichen Unterhalt im Bereich Abwasser.

Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen

Der Unterhalt bei den Mobilien und immateriellen Anlagen war insgesamt um 0,14 Mio. Franken höher. Höher waren die entsprechenden Aufwendungen bei der Feuerwehr sowie der Informatik. Tiefer waren die Aufwendungen im Bereich Abwasser.

Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten sind 0,03 Mio. Franken höher als budgetiert. Die Aufwendungen für die Unterbringung von Schutzbedürftigen (Ukraine) waren um 0,12 Mio. Franken tiefer, während die Unterbringung von Flüchtlingen um 0,06 Mio. Franken höher ausfiel.

Spesenentschädigungen

Die Aufwendungen liegen 0,13 Mio. Franken unter dem Budget. Tiefer sind die Aufwendungen im Bereich Primarstufe und Oberstufe durch tiefere Spesen für Zivildienstleistende sowie im Bereich Musikschule.

Wertberichtigungen auf Forderungen

Die Aufwendungen sind 0,1 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Die tatsächlichen Forderungsverluste, insbesondere bei den Steuereinnahmen sind leicht höher als veranschlagt. Hingegen konnte das Delkredere für unsichere Debitorenguthaben per Ende Rechnungsjahr reduziert werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Enthalten sind hier alle planmässigen und zusätzlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen (ohne Finanzvermögen), inkl. Spezialfinanzierungen.



12. Juni 2025
Seite 10

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens belaufen sich auf 9,83 Mio. Franken. Dies sind 0,23 Mio. Franken mehr als im Budget vorgesehen.

Im Rahmen der Budgetierung ist schwierig abzuschätzen, welche Vorhaben im Verpflichtungskreditwesen im Folgejahr vollständig umgesetzt werden und/oder in Nutzung gehen, respektive wo die Kredite abgerechnet werden. Es gibt verschiedentlich Verzögerungen im Bauablauf und der Fertigstellung von Bauvorhaben.

2024 wurden in den Bereichen Liegenschaften, Hochbau, Tiefbau/Abwasser und Informatik verschiedene Vorhaben abgerechnet. Abzuschreiben ist eine Anlage, sobald diese in Nutzung geht, so beispielsweise eine bereits sanierte Strasse oder eine in Betrieb genommene Schulanlage. Es wurden Vorhaben bei Schulliegenschaften, Verwaltungsliegenschaften, Gemeindestrassen, Parkanlagen/Rad- und Wanderwege, Abwasser, Sportanlagen und Informatik noch nicht abgerechnet, respektive nicht in Nutzung genommen.

34 Finanzaufwand

Im Finanzaufwand verbucht werden Zinsaufwendungen, Kursverluste, Verwaltungskosten und Wertberichtigungen der Anlagen im Finanzvermögen. Dann wird der gesamte Liegenschaftsaufwand der Liegenschaften im Finanzvermögen mit baulichem und betrieblichem Unterhalt hier verbucht.

Der Finanzaufwand ist insgesamt 8,86 Mio. Franken, 4,47 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand liegt mit 1,53 Mio. Franken (Zinsaufwand Vorjahr 0,93 Mio. Franken) 0,28 Mio. Franken unter dem Budget. Die Zinssätze für Fremdkapitalaufnahmen sind gesunken. Im Berichtsjahr musste die Stadt zusätzliche Fremdkapitalkredite von 40 Mio. Franken aufnehmen.

Bei den Vergütungen für Ausgleichszinsen/Steuervorauszahlungen ergaben sich Mehraufwendungen von 0,09 Mio. Franken.

Realisierte Verluste Finanzvermögen

Es gab keine realisierten Verluste/Abschreibungen.

Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen

Der Liegenschaftsaufwand der Finanzliegenschaften liegt mit 2,05 Mio. Franken 0,53 Mio. Franken unter dem Budget. Der werterhaltende Unterhalt an den Finanzliegenschaften (Instandhaltung/Instandsetzung) wurde sichergestellt. Beim baulichen Unterhalt ergaben sich gewisse Minderaufwendungen, so beim Zentrum KREUZ und dem Berufsschulhaus Zürcherstrasse 1 und 7. Beim übrigen Liegenschaftsaufwand sind Minderaufwendungen beim Energieaufwand, zu verzeichnen.

Wertberichtigungen und verschiedener Finanzaufwand

Die Wertberichtigungen belaufen sich auf 5,21 Mio. Franken und betreffen die Aktien und Anlagen der Stadt. Grund für die Wertberichtigung ist die negative Kursentwicklung der Aktien der Elektrizitätswerke Jona Rapperswil AG (Wertberichtigung von 0,58 Mio. Franken) und der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG (Wertberichtigung von 4,63



12. Juni 2025
Seite 11

Mio. Franken).

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Verbucht werden hier Einlagen in die verschiedenen Fonds und Spezialfinanzierungen (nicht jedoch Vorfinanzierungen, Reserven, Rückstellungen, zusätzliche Abschreibungen und Ausgleichsreserve).

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen betrugen 1,58 Mio. Franken, 0,59 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Bei den Spezialfinanzierungen – Feuerwehr, Parkierung und Abfallwesen – ergaben sich Einlagen in die Spezialfinanzierungen. Diese waren insgesamt 0,62 Mio. Franken höher als veranschlagt. Bei der Feuerwehr wurden 0,39 Mio. Franken und beim Abfallwesen 0,3 Mio. Franken eingelegt. Ebenfalls mehr als budgetiert, konnte bei der Parkierung mit 0,88 Mio. Franken eingelegt werden.

36 Transferaufwand

Im Transferaufwand verbucht werden Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern (wie Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen, private Haushalte) getätigt werden (z.B. Schulgelder, Beitrag öffentlicher Verkehr, Vereinsbeiträge, Sportbeiträge, finanzielle Sozialhilfe).

Der Transferaufwand war insgesamt 1,24 Mio. Franken höher als im Budget. Im Transferaufwand sind 48,37 Mio. Franken verbucht worden.

Folgende Aufwendungen sind enthalten:

- Entschädigung Kanton für Stadtpolizei
0,53 Mio. Franken (Budget 0,5 Mio. Franken)
- Anteil Regionales Zivilstandsamt
0,12 Mio. Franken (Budget 0,13 Mio. Franken)
- Anteil Zweckverband KES Zürichsee-Linth
1,29 Mio. Franken (Budget 0,78 Mio. Franken)
- Anteil Regionaler Zivilschutz Zürichsee Linth
0,17 Mio. Franken (Budget 0,18 Mio. Franken)
- Anteil Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet, inklusive Schulsozialarbeit
2,89 Mio. Franken (Budget 2,95 Mio. Franken)
- Schulgelder für gesetzliche Sonderschulkosten
2,96 Mio. Franken (Budget 2,8 Mio. Franken)
- Schulgelder für Schüler
0,28 Mio. Franken (Budget 0,28 Mio. Franken)



12. Juni 2025

Seite 12

- Anteil Zweckverband Logopädischer Dienst Linthgebiet
0,91 Mio. Franken (Budget 0,97 Mio. Franken)
- Abfall, Verwertungs- und Transportkosten
0,72 Mio. Franken (Budget 0,7 Mio. Franken)
- Beiträge Stiftung RaJoVita (Ohne Verzicht Verrechnung Mieten Pflegezentren Meienberg und Bühl von 1,25 Mio. Franken)
3,89 Mio. Franken (Budget 3,55 Mio. Franken)
- Restkosten Pflegefinanzierung stationär
6,19 Mio. Franken (Budget 5,6 Mio. Franken)
- Pflegefinanzierung Private ambulant
0,74 Mio. Franken (Budget 0,55 Mio. Franken)
- Abgeltungen öffentlicher Verkehr
4,10 Mio. Franken (Budget 4,4 Mio. Franken)
- Beiträge Agglo Obersee und Zürichsee/Linth
0,38 Mio. Franken (Budget 0,38 Mio. Franken)
- Bezüge Fonds für erneuerbare Energien
0 Franken (Budget 0,97 Mio. Franken)
- Heilpädagogische Früherziehung im Kindergarten
0,07 Mio. Franken (Budget 0,09 Mio. Franken)
- Schulpsychologischer Dienst
0,33 Mio. Franken (Budget 0,34 Mio. Franken)
- Betriebsbeiträge Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft
0,40 Mio. Franken (Budget 0,6 Mio. Franken)
- Kulturaufwendungen inkl. Stadtbibliothek und Medien
4,22 Mio. Franken (Budget 4 Mio. Franken)
- Externer Unterricht DaZ
0,06 Mio. Franken (Budget 0,24 Mio. Franken)
- Abwasserabgabe Mikroverunreinigungen
0,26 Mio. Franken (Budget 0,26 Mio. Franken)
- Beförderung
0,10 Mio. Franken (Budget 0,11 Mio. Franken)



12. Juni 2025

Seite 13

- Geografisches-/Landinformationssystem GIS/LIS
0,13 Mio. Franken (Budget 0,14 Mio. Franken)
- Humanitäre Hilfe Ausland
0,2 Mio. Franken (Budget 0,2 Mio. Franken)
- Nettoaufwand Krankenpflege Grundversicherung
0,74 Mio. Franken (Budget 0,8 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Alimenten Bevorschussung und -inkasso
0,31 Mio. Franken (Budget 0,47 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Unterbringung in Heimen
0,52 Mio. Franken (Budget 0,16 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Elternschaftsbeiträge
0,01 Mio. Franken (Budget 0,02 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen sozialpädagogische Familienbegleitung
0,39 Mio. Franken (Budget 0,14 Mio. Franken)
- Beschäftigungsprogramme
0,09 Mio. Franken (Budget 0,14 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe)
4,17 Mio. Franken (Budget 4,3 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Asyl-Wesen, Flüchtlingswesen
0,46 Mio. Franken (Budget 0,71 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Integration
0,07 Mio. Franken (Budget 0,11 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Schutzstatus S
0,40 Mio. Franken (Budget 0,53 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Kinderhorte und -krippen
2,8 Mio. Franken (Budget 3,38 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Tourismus
0,44 Mio. Franken (Budget 0,44 Mio. Franken)

38 Einlagen in Reserven

Verbucht werden hier die Reserveveränderungen auf der zweiten Stufe des Erfolgsausweises. Enthalten sind hier Einlagen in Vorfinanzierungen, zusätzliche Abschreibungen,



12. Juni 2025

Seite 14

Veränderungen der Ausgleichsreserve sowie die Reserve Werterhalt Finanzvermögen.

Die Einlagen in die Reserven waren 3,24 Mio. Franken, 2,48 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Die Einlagen in die Reserve Werterhalt Finanzvermögen (Unterhalt und Wertschwankung) waren mit 0,92 Mio. Franken um 0,15 Mio. Franken höher als veranschlagt. Die Unterhaltsreserven wurden im Berichtsjahr gemäss Reglement Reserve Werterhalt Finanzvermögen bezogen und geäufnet. Die Einlagen in die Unterhaltsreserven der Finanzliegenschaften wurden gemäss Reglement vorgenommen, und zwar einzeln pro Liegenschaft. Der Gesamtbestand beläuft sich auf knapp 20 % der Neuwerte sämtlicher Finanzliegenschaften (maximal zulässiger Wert gemäss Reglement = 20 %).

Der Gesamtbestand der Wertschwankungsreserve Finanzvermögen beläuft sich auf 10 % der Buchwerte der Finanz- und Sachanlagen (maximal zulässiger Wert gemäss Reglement = 10 %). Insbesondere aufgrund der Bewertungen Kursveränderungen erfolgt im Berichtsjahr 2024 eine Einlage von 0,42 Mio. Franken. Weder Einlagen noch Bezüge können budgetiert werden.

39 Interne Verrechnungen

Es handelt sich um Gutschriften und Belastungen zwischen verschiedenen Funktionen (Betriebsrechnung) zur Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Aufgabenerfüllung pro Aufgabengebiet. Intern umgelegt werden Personal- und Sachaufwand, dann aber auch Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen. Bei den Erträgen sind es Material- und Warenbezüge, interne Verrechnung von Dienstleistungen, interne Pachten, Mieten und Benützungskosten. Beim Finanzvermögen, den spezialfinanzierten Bereichen sowie den regionalen Dienstleistungen sind die internen Verrechnungen zwingend. Bei vielen weiteren Bereichen wird die interne Verrechnung zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung vorgenommen.

Verbucht wurden interne Verrechnungen von 8,43 Mio. Franken. Aufgrund der effektiven internen Verrechnungen ergeben sich leichte Budgetverschiebungen (- 0,32 Mio. Franken). Dies betreffen vor allem die kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand im Zusammenhang mit den Verbuchungen der Abschreibungen. Die Verzinsung der Fonds und der Spezialfinanzierungen erfolgte mit 0,25 % resp. 1,50 %. Hinzu kommen Dienstleistungen beim Sozialamt und Beschäftigungsprogramm.

40 Fiskalertrag

Enthalten sind die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen wie Einkommens- und Vermögenssteuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Handänderungssteuern und Grundstückgewinnsteuern.

Die Einnahmen bei den Steuern sind insgesamt um 3,83 Mio. Franken höher als budgetiert und belaufen sich auf 130,44 Mio. Franken.

Steuerart	Budget 2024 in (Fr.)	Jahresrechnung 2024 (in Fr.)
-----------	-------------------------	---------------------------------

12. Juni 2025

Seite 15

Einkommens- und Vermö- genssteuern (Steuerfuss)	78'200'000 (74)	78'026'889 (74)
Nachzahlungen für frühere Jahre	6'400'000	6'690'380
Nachsteuern	300'000	313'020
Quellensteuern	2'720'000	2'555'043
Gewinn- und Kapitalsteu- ern juristische Personen	22'300'000	24'683'532
Grundsteuern	3'370'000	3'351'678
Grundstückgewinnsteuern	9'400'000	10'647'068
Handänderungssteuern	3'600'000	3'711'139
Hundesteuern	155'000	161'700
Kurtaxen	170'000	186'073

Die Einnahmensituation bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern (inklusive Quellensteuern und Nachzahlungen) ist leicht über den Erwartungen. Versteuert wurde das Einkommensjahr 2024, bei dem die Steuerpflichtigen gute Einkommen und Vermögen verzeichneten. Das Budget wurde um 0,17 Mio. Franken unterschritten. Die Nachzahlungen für frühere Jahre unterliegen erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen. Die Budgetierung ist schwierig. Das Budget wurde mit 0,29 Mio. Franken übertroffen. Die Mindereinnahmen der Quellensteuern liegen bei 0,16 Mio. Franken. Der Zuwachs der einfachen Steuer (laufende Einkommens- und Vermögenssteuern zu 100 %) beträgt + 3,46 % (Budget + 2,89 %).

Bei den Steuern juristische Personen – versteuert wurde das Geschäftsjahr 2023 – sind die Einnahmen 2,38 Mio. Franken höher als budgetiert. 2023 war ein herausforderndes Geschäftsjahr. Die bei der Budgetierung gemachten Abschätzungen und veranschlagten Zuwachsraten waren in Ordnung. Es ergaben sich bei verschiedenen, grösseren Unternehmungen Einmaleffekte in den Besteuerungen, und zwar im positiven und negativen Sinne, wobei sich insgesamt gegenüber dem Budget Mehreinnahmen ergaben.

Die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern liegen 1,25 Mio. Franken über dem Budget. Es ist schwierig abzuschätzen, welche Grundstücksgeschäfte erfolgen und welche entsprechenden Gewinne erzielt werden. Die Abweichung resultiert aus einzelnen grösseren Grundstücksgeschäften mit entsprechend hohen Grundstücksgewinnen. 2024 waren zudem sehr viele Grundstücksgeschäfte zu verzeichnen. Bei den Handänderungssteuern ist das Budget um 0,11 Mio. Franken übertroffen. Es war wiederum eine grosse Zahl an Handänderungsfällen zu verzeichnen; die Verkaufspreise waren anhaltend hoch.

Bei den Grundsteuern ergeben sich Mindereinnahmen von 0,02 Mio. Franken; demgegenüber ergeben sich leichte Mehreinnahmen bei den Nachsteuern (0,01 Mio. Franken), den Hundesteuern (0,01 Mio. Franken) und den Kurtaxen (0,02 Mio. Franken). Zudem



12. Juni 2025
Seite 16

ergeben sich Einnahmen aus Mehrwertabgeltungen von Dritten von 0,12 Mio. Franken.

41 Regalien und Konzessionen

Die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen betreffen Bewilligungstaxen, Verkürzungen Schliessungszeiten, Gastgewerbepatente und Plakatanschlagstellen. Die Einnahmen liegen bei 0,2 Mio. Franken, 0,03 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Die Einnahmen aus Bewilligungstaxen und den Plakatanschlagstellen liegen über dem Budget.

Die Namensrechte an der Eishalle Lido sind an die St. Galler Kantonalbank abgetreten (sprich: St. Galler Kantonalbank Arena). Diese jährliche Entschädigung wird vertragsgemäss durch die Stadt vereinnahmt, bevor diese Gelder im Zusammenhang mit dem Trainingshallen-Projekt an die Lakers Sport AG für die Nachwuchsarbeit fliessen können.

Die Einnahmen aus den Gebühren für die Gastgewerbepatente und die Verkürzungen der Schliessungszeiten sind um 0,01 Mio. Franken tiefer.

42 Entgelte

Bei den Entgelten verbucht werden Erträge aus Leistungen und Lieferungen für Dritte, Ersatzabgaben, Bussenerträge, Verwaltungsgebühren, Schulgelder und Rückerstattungen aus Kostenbeteiligungen, Löhne und Taggelder.

Bei den Entgelten sind die Erträge bei 24,29 Mio. Franken. Dies sind 3,53 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Die Einnahmen aus der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe belaufen sich auf 2,58 Mio. Franken, 0,28 Mio. Franken mehr als budgetiert. Ersatzabgaben für fehlende Parkplätze und Kinderspielflächen ergaben sich 2024 keine.

Bei den Gebühren für Amtshandlungen – den klassischen Verwaltungsgebühren – ergaben sich Einnahmen von 2,05 Mio. Franken, 0,47 Mio. Franken mehr als budgetiert. Dies betrifft insbesondere das Betreibungsamt, wo aufgrund der hohen Fallzahlen Mehreinnahmen von 0,26 Mio. Franken resultierten.

Die Einnahmen aus den Grundbuchgebühren belaufen sich auf 1,80 Mio. Franken (0,15 Mio. Franken über dem Budget).

Bei den Schul- und Kursgeldern belaufen sich die Einnahmen auf 0,87 Mio. Franken, 0,05 Mio. Franken mehr als budgetiert. Bei der Musikschule konnten die budgetierten Einnahmen von 0,78 Mio. Franken erreicht und leicht überschritten werden. Bei den Elternbeiträgen (Schulgelder) sind die Mehreinnahmen 0,02 Mio. Franken.

Bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen liegen die Einnahmen bei 8 Mio. Franken, 0,15 Mio. Franken über dem Budget. Hier enthalten sind die Einnahmen aus der unterrichtsergänzenden Betreuung, wo das Budget mit Einnahmen von 1,35 Mio. Franken um 0,25 Mio. Franken überschritten wurde. Bei den spezialfinanzierten Bereichen Abwasser (Abwassergebühren) und Abfall (Abfallgrundgebühr und Sackgebühren) konnten 2,22 Mio. Franken (0,19 Mio. Franken weniger als budgetiert) und 2,35 Mio. Franken (0,05 Mio. Franken mehr als budgetiert) vereinnahmt werden. Die Einnahmen



12. Juni 2025
Seite 17

aus den Stromerträgen von Photovoltaik-Anlagen belaufen sich auf 0,17 Mio. Franken. Bei den Entschädigungen für Informatik-Dienstleistungen konnten 1,13 Mio. Franken vereinnahmt werden. Bei der Bibliothek wurden Jahresgebühren von 0,13 Mio. Franken eingenommen. Bei den Badebetrieben und den Eisanlagen beliefen sich die Einnahmen aus Eintritten und Verkäufen auf 0,35 Mio. Franken, 0,1 Mio. Franken weniger als veranschlagt. Bei der Feuerwehr ergaben sich Mehreinnahmen bei den Dienstleistungen für Dritte von 0,7 Mio. Franken.

Die Erlöse aus Verkäufen betreffen vor allem das Abfallwesen; diese waren mit 0,27 Mio. Franken, 0,09 Mio. Franken höher als im Budget vorgesehen.

Die Rückerstattungen belaufen sich auf 8,28 Mio. Franken, 2,48 Mio. Franken mehr als im Budget. Es betrifft die Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen im Bereich Alimen-tenbevorschussung, Beschäftigungsprogramm, finanzielle Sozialhilfe, Asylsuchende, Personen mit Schutzstatus S und Flüchtlinge. Hinzu kommen Bereiche wie Naturschutz, Bestattungswesen, dann Rückerstattungen aus Versicherungen im Personalbereich wie Taggelder, Zulagen. Dann gehören dazu Kostenbeteiligungen von Elternbeiträgen, Rück-erstattungen von Nebenkosten im Liegenschaftsbereich, Rückerstattungen von Einsatz-kosten bei der Feuerwehr sowie Rückerstattungen von Betriebskosten.

Die Einnahmen aus Verkehrsbussen sind mit 0,42 Mio. Franken 0,12 Mio. Franken höher als budgetiert.

43 Verschiedene Erträge

Es handelt sich um anderswo nicht zugeordnete Erträge aus betrieblicher Tätigkeit. Die Einnahmen bei den verschiedenen Erträgen sind bei 0,07 Mio. Franken leicht über dem Budget.

44 Finanzertrag

Im Finanzertrag enthalten sind Zinserträge, für das Finanzvermögen realisierte Ge-winne, Beteiligungserträge, Liegenschaftserträge und Wertberichtigungen. Hinzu kom-men Finanzerträge aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens und Lie-genschaftserträge des Verwaltungsvermögens.

Die Einnahmen beim Finanzertrag belaufen sich auf 27,04 Mio. Franken, 9,11 Mio. Fran-ken mehr als budgetiert.

Zinsertrag

Die Zinserträge belaufen sich auf 1,88 Mio. Franken. Die Einnahmen aus der Anlage von flüssigen Mitteln liegen bei 0,04 Mio. Franken und sind tiefer als veranschlagt. Die Zin-sen aus Forderungen und Kontokorrenten sind 0,05 Mio. Franken höher, insbesondere die Verzugszinsen. Die Einnahmen aus den Ausgleichszinsen Steuern sind leicht unter dem Budget.

Die Einnahmen aus den Wertschriftenanlagen Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG und Energie Zürichsee-Linth AG sind höher, da die Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG eine Dividendenerhöhung beschloss (+ 0,12 Mio. Franken).

12. Juni 2025
Seite 18

Realisierte Gewinne Finanzvermögen

Durch kleinere Grundstücksgeschäfte ergab sich ein Buchgewinn von 0,02 Mio. Franken.

Liegenschaftenertrag Finanzvermögen

Die Pacht- und Mietzinseinnahmen bei den Liegenschaften Finanzvermögen sind 0,05 Mio. Franken höher und belaufen sich auf 5,15 Mio. Franken. Innerhalb der einzelnen Finanzliegenschaften ergeben sich Verschiebungen bei den Pacht- und Mietzinseinnahmen. Höher waren die Einnahmen beim Zentrum KREUZ, bei den Alterswohnungen Etzelblick und den Bootsanlagen; tiefer waren die Baurechtseinnahmen (0,11 Mio. Franken).

Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen

Die Wertberichtigungen bei den Anlagen im Finanzvermögen belaufen sich auf total + 10,07 Mio. Franken; 8,61 Mio. Franken mehr als budgetiert. Verschiedene städtische Grundstücke und Gebäude wurden neu geschätzt und der amtliche Verkehrswert gilt gemäss Rechnungsmodell St. Gallen, RMSG, als Bewertungsvorgabe. Im Berichtsjahr wurden neun Grundstücke im Finanzvermögen neu amtlich bewertet, darunter auch die vom Tauschvertrag mit der Karl Rüegg AG betroffenen Liegenschaften im Engelhölzli. Die Bürgerversammlung hat am 6. Juni 2024 dem Tauschvertrag zugestimmt. Die Wertberichtigungen dieser Grundstücke waren nicht budgetiert.

Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen

Die Einnahmen aus Pacht- und Mietzinsen der Liegenschaften Verwaltungsvermögen sind 0,23 Mio. Franken über dem Budget und belaufen sich auf 8,73 Mio. Franken. Bei den Parkgebühren ergaben sich Mehreinnahmen von 0,21 Mio. Franken. Mehreinnahmen ergaben sich bei den Vermietungen Zeughausareal.

Der übrige Finanzertrag beläuft sich auf 0,08 Mio. Franken und betrifft das City-Parkhaus.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Verbucht werden hier die Entnahmen aus den verschiedenen Fonds und Spezialfinanzierungen.

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sind bei 0,63 Mio. Franken, 1,21 Mio. Franken weniger als im Budget.

Beim Jonakorrekutionsunternehmen wurden 0,01 Mio. Franken bezogen.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser ergab sich eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Diese betrug 0,69 Mio. Franken, budgetiert war eine Entnahme von 0,34 Mio. Franken.

Die verschiedenen Bezüge aus dem Fonds des Eigenkapitals beliefen sich auf 0,26 Mio. Franken, u.a. nämlich 0,17 Mio. Franken aus dem Fonds für erneuerbare Energien und 0,03 Mio. Franken aus dem Fonds zur Förderung Ersatz fossiler Heizsysteme Privater.



12. Juni 2025
Seite 19

46 Transferauftrag

Beim Transferertrag verbucht werden Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern (zum Beispiel Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen, aber auch private Haushalte) getätigt werden.

Die Einnahmen beim Transferertrag liegen bei 14,36 Mio. Franken, 0,39 Mio. Franken mehr als im Budget vorgesehen.

Bei der unterrichtsergänzenden Betreuung konnten Bundesbeiträge von 0,59 Mio. Franken vereinnahmt werden. Die Verwaltungsentschädigungen vom Kanton an verschiedene Verwaltungsabteilungen betragen 0,19 Mio. Franken, wie budgetiert. Die Bezugsprovisionen von Kanton und Kirchgemeinden belaufen sich auf 1,20 Mio. Franken wie budgetiert. Die Einnahmen der Stadt aus der Führung von regionalen Stellen wie Zivilstandskreis, Zivilschutz etc. beliefen sich auf 0,78 Mio. Franken. Die Einnahmen aus den Schulgeldern der Sportschule betragen 0,7 Mio. Franken, 0,1 Mio. Franken weniger als budgetiert. Die Entschädigung aus dem soziodemographischen Sonderlastenausgleich beträgt 0,56 Mio. Franken.

Die Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten beliefen sich auf 8,46 Mio. Franken, 0,69 Mio. Franken mehr als veranschlagt. Es betrifft die Einnahmen und Rückerstattungen beim Ressort Gesellschaft mit Asylwesen, Integration, Flüchtlingswesen, vorläufig aufgenommene Ausländer, den Krankenversicherungen und der Unterbringung von Jugendlichen in Heimen. Hinzu kommen die Rückerstattungen für die Personen mit Schutzstatus S.

Beim Ferienhaus Lenzerheide resultierten nicht wie geplant eine Mieteinnahme, sondern eine Belastung aus der Betriebsrechnung von 0,05 Mio. Franken. Die Einnahmen aus der Rückverteilung der CO₂-Abgabe lag bei 0,06 Mio. Franken. Die planmässige Auflösung der passivierten Anschlussbeiträge im Abwasserwesen betrug 1,32 Mio. Franken, 0,17 Mio. Franken weniger als budgetiert.

48 Entnahmen aus Reserven

Verbucht werden hier die Reserve Veränderungen auf der zweiten Stufe des Erfolgsausweises. Enthalten sind hier Entnahmen aus Vorfinanzierungen, zusätzlichen Abschreibungen, die Ausgleichsreserve sowie die Reserve Werterhalt Finanzvermögen.

Die Entnahmen aus Reserven beliefen sich auf 0,72 Mio. Franken und damit 0,27 Mio. Franken weniger als budgetiert.

Es erfolgt die ordentliche jährliche Auflösung der Vorfinanzierung Renaturierung Hafenanlage Lido sowie Kinder- und Jugendzentrum Zeughausareal sowie Testplanung/Überarbeitung Masterplan Lido von insgesamt jährlich 0,21 Mio. Franken.

Die Entnahmen aus den Unterhaltsreserven der einzelnen Finanzliegenschaften entsprechen dem baulichen Unterhalt für Instandhaltung und Instandsetzung, welcher 2024 angefallen ist. Sie sind um 0,29 Mio. Franken tiefer als budgetiert, nämlich bei 0,50 Mio. Franken.

12. Juni 2025
Seite 20

49 Interne Verrechnungen

Es handelt sich um Gutschriften und Belastungen zwischen verschiedenen Funktionen (Betriebsrechnung) zur Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Aufgabenerfüllung pro Aufgabengebiet. Intern umgelegt werden Personal- und Sachaufwand, dann aber auch Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen. Bei den Erträgen sind es Material- und Warenbezüge, interne Verrechnung von Dienstleistungen, interne Pachten, Mieten und Benützungskosten. Beim Finanzvermögen, den spezialfinanzierten Bereichen sowie den regionalen Dienstleistungen sind die internen Verrechnungen zwingend. Bei vielen weiteren Bereichen wird die interne Verrechnung zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung vorgenommen.

Verbucht wurden interne Verrechnungen von 8,43 Mio. Franken. Aufgrund der effektiven internen Verrechnungen ergeben sich leichte Budgetverschiebungen (- 0,32 Mio. Franken). Dies betreffen vor allem die kalkulatorischen Zinsen und den Finanzaufwand im Zusammenhang mit den Verbuchungen der Abschreibungen. Die Verzinsung der Fonds und der Spezialfinanzierungen erfolgte mit 0,25 % resp. 1,5 %. Hinzu kommen Dienstleistungen beim Sozialamt und dem Beschäftigungsprogramm.

4. Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Gegenüberstellung der Zunahme und Abnahme der flüssigen Mittel innerhalb des Rechnungsjahres. Der Geldfluss beinhaltet die betriebliche Tätigkeit, die Investitionen und auch die Finanzierungstätigkeiten. Der Geldabfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist 2,3 Mio. Franken (Vorjahr: Geldzufluss von 9,6 Mio. Franken); der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit ist 36,9 Mio. Franken (Vorjahr: 38,9 Mio. Franken). Der Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt 40,3 Mio. Franken (Vorjahr: 33,4 Mio. Franken). Die flüssigen Mittel haben um 1,1 Mio. Franken auf neu 18,8 Mio. Franken zugenommen (Vorjahr: Zunahme um 4,1 Mio. Franken).

5. Bilanz

Die Bilanz per 31. Dezember 2024 hat eine Bilanzsumme von 454,9 Mio. Franken.

Das Eigenkapital beträgt 242,1 Mio. Franken; davon frei verfügbar sind 160,2 Mio. Franken.

Die Ausgleichsreserve beträgt 133,5 Mio. Franken.

6. Anhang zur Jahresrechnung 2024

Der Anhang enthält verschiedene Informationen zur finanziellen Übersicht und über die Finanz- und Ertragslage der Stadt. Enthalten sind die Grundsätze der Rechnungslegung mit den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, der Eigenkapitalnachweis, die Aufstellungen von Beteiligungen, Rückstellungen, Gewährleistungen und den Anlagespiegel aus der Anlagebuchhaltung. Zusätzlich ergeben sich Informationen zum Managementsystem der Stadt mit Risikomanagement, internem Kontrollsystem sowie Leistungscontrolling/Beteiligungsmanagement. Dokumentiert sind die Abrechnungen der Verpflichtungskreditvorhaben im Investitionsbereich, auch mit den noch offenen Krediten aus bereits bewilligten Vorhaben. Zusätzlich sind die Finanzkennzahlen ersichtlich.

12. Juni 2025
Seite 21

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens belaufen sich 2024 auf Fr. 9'825'728.10. Das Delkredere beträgt per 31. Dezember 2024 Fr. 812'300.—.

Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2024

Spezialfinanzierungen	Fr.	27'942'362.40
Fonds	Fr.	8'683'571.33
Vorfinanzierungen	Fr.	6'281'229.06
Ausgleichsreserve	Fr.	133'545'720.56
Reserve Werterhalt Finanzvermögen	Fr.	39'013'196.61
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	Fr.	26'620'223.26
Total Eigenkapital	Fr.	242'086'303.22

Das Eigenkapital beträgt 242,1 Mio. Franken; davon frei verfügbar sind 160,2 Mio. Franken.

Rückstellungsspiegel

Die kurzfristigen Rückstellungen belaufen sich auf Fr. 2'723'769.43, die langfristigen Rückstellungen auf Fr. 2'732'769.32, sodass Rückstellungen von Fr. 5'456'538.75 bestehen.

Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel aufgeführt sind Energie Zürichsee Linth AG, Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG, Genossenschaft Wasserversorgung Rapperswil-Jona, RaJoVita Stiftung für Gesundheit und Alter Rapperswil-Jona, Stiftung Alterswohnungen Jona, Stiftung Kunst(Zeug)Haus, Stiftung Volksheim Rapperswil, Verein Agglo Obersee, Verein Region ZürichseeLinth, Rapperswil Zürichsee Tourismus und KEZO Zweckverband Kehrrichtverwertung Zürcher Oberland.

Gewährleistungsspiegel

Es besteht per 31. Dezember 2024 die Bürgschaftsverpflichtung von 10,0 Mio. Franken, befristet bis 31. Dezember 2044, zugunsten der Stiftung Alterswohnungen Jona. Zudem ist die Stadt derzeit in einige Rechtsverfahren involviert, die sich aus dem normalen Geschäftsverlauf ergeben. Der Stadtrat beurteilt die Rechtsverfahren laufend und ist der Ansicht, dass der Ausgang dieser Verfahren weder im Einzelfall, noch insgesamt einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage der Stadt haben wird.

Verpflichtungskredite, Investitionsvorhaben

Per 31. Dezember 2024 bestehen bewilligte Kredite (inkl. bewilligte Kredite der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024, ohne Budgetkredite 2025) des Verwaltungsvermögens im Investitionsbereich von 250,7 Mio. Franken. Davon sind 113 Mio. Franken verwendet (Objektstand). Offen sind 137,7 Mio. Franken als verbleibende Restkredite von bereits bewilligten Vorhaben.

Einige Verpflichtungskredite im Investitionsbereich konnten abgerechnet werden.

12. Juni 2025

Seite 22

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	30 %
Nettovermögen pro Einwohner	Fr. 2'077.65
Nettoverschuldungsquotient	- 53 Steuerprozente
Zinsbelastungsanteil	0 %
Steuerfuss	74 %
Einwohnerzahl	28'399

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Die Nettoschuld pro Einwohner – Nettovermögen – wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Der Nettoverschuldungsquotient – positiv – gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags (wie viele Jahrestanchen) erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Fremde Mittel

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten belaufen sich per 31. Dezember 2024 auf 140,7 Mio. Franken.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Eingang eines Zahlungsbefehls am 28. Februar 2025 über 3 Mio. Franken hat die Si-noSwiss (Switzerland) Technopark AG die Betreuung gegen die Stadt eingeleitet. Die Stadt hat fristgerecht Rechtsvorschlag erhoben.

7. Wertung des Rechnungsergebnisses und finanzpolitisches Umfeld

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024 242,1 Mio. Franken. Die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beläuft sich auf 133,5 Mio. Franken.

Die Gründe für das Plus gegenüber dem Budget sind insbesondere höhere Steuereinnahmen und Buchgewinne beim Finanzvermögen. Diese stammen aus unterjährigen Neubewertungen von Finanzliegenschaften. Demgegenüber sind höhere Personalaufwendungen bei der obligatorischen Schule, Mehraufwendungen für Sach- und übrigen Betriebsaufwand, Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung sowie höhere Restkosten bei der Pflegefinanzierung angefallen.

Die Vorgaben gemäss Finanzleitbild, nämlich, dass der Steuerfuss zu den zehn günstigsten im Kanton gehört, dass Eigenkapitalbezüge von jeweils bis zu fünf Steuerprozenten zugelassen sind damit das Budget als ausgeglichen gilt, ein Investitionsplafonds von 145 Mio. Franken für die Investitionspolitik und -planung über einen fünf Jahreszyklus eingehalten ist, eine Nettoschuld je Einwohner in der Regel zwischen Fr. 1'000.— und Fr. 5'000.— sowie ein Selbstfinanzierungsgrad im gleitenden Vierjahresmittel von mindestens 100 Prozent, sind mit Ausnahme des gleitenden Vier-Jahres-Mittel des Finanzierungsgrades von 100 Prozent eingehalten. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024 rund 242,1 Mio. Franken. Die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beläuft sich auf 26,6 Mio. Franken, was rund 26 Steuerprozenten entspricht.

12. Juni 2025
Seite 23

Die Fremdkapitalkredite haben im Berichtsjahr um 40 Mio. Franken zugenommen.

Zur Kennzahl der Verschuldung ist anzumerken, dass bereits heute Vorhaben in Millionenhöhe vom Stimmbürger kreditiert sind, somit ausgeführt werden können und damit die Verschuldung verändern werden.

Die Stadt weist derzeit einen gesunden Finanzhaushalt aus. Die bisherige Ausgangslage, dass die Stadt keinen grossen Spardruck verspürt, hat sich aufgrund der hohen anstehenden Investitionen jedoch verändert. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, im Sinne einer nachhaltigen Zukunftsplanung und nicht zuletzt hinsichtlich einer allfälligen Steuererhöckerhöhung, auf das Budget 2027 eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vorzunehmen. Der Stadtrat erwartet, dass mit dem Budget 2026 belastbare Zwischenergebnisse präsentiert werden. Der Schlussbericht soll spätestens mit dem Beginn des Budgetprozesses 2027 vorliegen.

8. Verwendung des Überschusses

Gemäss Art. 110b des Gemeindegesetzes (sGS 151.2;GG) wird ein Ertragsüberschuss aus der 1. Stufe der Erfolgsrechnung sowie Erträge aus Vorfinanzierungen und zusätzlichen Abschreibungen ganz oder teilweise eingelegt in: Reserve Werterhalt Finanzvermögen, zusätzliche Abschreibungen, Vorfinanzierungen, Ausgleichsreserve und die weiteren gesetzlich vorgesehenen Reserven. Ein verbleibender Ertragsüberschuss im Gesamtergebnis verändert den Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse).

Zusätzliche Abschreibungen und Vorfinanzierungen sind unter RMSG nicht mehr sinnvoll. Angezeigt ist die Einlage in die Ausgleichsreserve, welche flexibel nutzbar ist.

11. Massnahmen CO2-Reduktion / Klimaschutz

Massnahmen 2024	Betrag
Mobilität	
First Responder Fahrzeug Feuerwehr (100% Elektro)	90'000
Ladestation Elektrofahrzeug	4'500
E-Lieferwagen (Werkdienst)	76'000
Wärme und Kälte	
Ersatz Boiler	18'500
Dämmung Heizungsrohre	3'000
Mehrkosten 100% Biogas	430'000
Brauchwasserkreislauf	48'000
Ersatz Eingangsfronten Turnhalle	89'000
Ersatz Eingangstüren Schulhaus	21'000
Ersatz Heizungsumwälzpumpe	11'000



12. Juni 2025
Seite 24

Strom	
Strom Ladesäulen der Stadt für E-Fahrzeuge (Gratisstrom)	50'000
weitere Massnahmen	
Betriebsoptimierung Energie	21'000
Baumbepflanzung, Biodiversität	148'000
Energiebuchhaltung, Monitoring	42'500
Ersatz Leitung Fällmitteldosierung	71'000
Energiekonzept ARA Rapperswil-Jona	41'500
Planung Dachsanierungen/PV-Anlagen	10'300
Anpassungen Steuerungen Aussenbeleuchtungen	5'000
Flottenmanagement, Akku-Geräte, Baumsensoren für Bewässerung	30'000
Arbeiten Energiestadt	115'000
Energiestadt-Label	124'000
Beitrag Anergie-Netz Jona	
Zinsen und Abschreibungen (Investitionen)	426'000
Einnahmen PV-Anlagen (Stromverkauf)	- 177'200
Total Erfolgsrechnung	1'698'100
Abgerechnete Investitionsvorhaben (Massnahmen Klimaschutz)	2'884'403

Antrag

Wir beantragen Ihnen, in Ergänzung zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'878'342.82 wird genehmigt. Der Ertragsüberschuss wird der Ausgleichsreserve zugewiesen.

12. Juni 2025
Seite 25

B. Ausführungen des Stadtrates

Stadtpräsidentin Barbara Dillier erläutert die Jahresrechnung 2024, die wichtigsten Abweichungen zum Budget, die Steuereinnahmen, den Aufwand, die Investitionsrechnung sowie die Eckpunkte zum Finanzleitbild. Der Ausblick zur Finanzplanung zeigt, dass die jährlichen Defizite bis auf rund 12 Mio. Franken pro Jahr ansteigen und entsprechende Bezüge aus dem Eigenkapital notwendig werden. Zu den steigenden Kosten zählen die Abschreibungen, Zinsen, Personalaufwendungen, aber auch Ausgaben in den Bereichen für Soziales, Gesellschaft und Alter bei allenfalls moderateren Steuerzuwachsraten in den kommenden Jahren. Bei einer Zunahme der Fremdmittelkredite ist eine Investitionspolitik mit Augenmass nötig.

C. Bemerkungen und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Claudio Rathgeb, Präsident Geschäftsprüfungskommission, präsentiert die Verteilung der Steuereinnahmen. Für die Stadt bleiben von rund 340 Mio. rund 38 % bzw. rund 130 Mio. übrig. Die direkten Steuern werden von den natürlichen Personen (87,6 %) und den juristischen Personen (24,7 %) geleistet. Im Weiteren legt er dar, welche Erträge die Stadt einnimmt sowie den Aufwand pro Ressort bzw. wie die Steuern verwendet werden.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. Aufgrund der Prüfungstätigkeiten stellt sie folgenden Antrag: Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr sei zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission spricht dem Stadtrat, den Mitarbeitenden sowie den verschiedenen Kommissionen der Stadt Rapperswil-Jona für die geleistete Arbeit den besten Dank aus.

Auch *Stadtpräsidentin Barbara Dillier* schätzt die Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission und dankt der Verwaltung für die geleisteten Arbeiten.

D. Diskussion

■■■■ FDP, dankt der Geschäftsprüfungskommission für die Präsentation, welche auch aufzeigt, wohin das Geld überhaupt geht. Er stellt fest, dass eine Entwicklung hinsichtlich Sensibilität der Kosten stattgefunden hat und erkennt, dass man etwas unternehmen will. *Stadtpräsidentin Barbara Dillier* hat die Brisanz aufgezeigt. Insbesondere, dass sich das Vermögen halbiert, muss Stirnrunzeln verursachen.

■■■■ präsentiert verschiedene Kennzahlen, welche die Veränderungen der letzten 10 Jahre verdeutlichen: Die Stadt ist um 7 % gewachsen, im gleichen Zeitraum lag die Teuerung bei 6,7 %. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Inflation ergibt dies zusammen ungefähr ein Wachstum von 14 %. Dies ist eine Basis, wie die Kosten proportional wachsen könnten. Im gleichen Zeitraum sind die jährlichen Ausgaben um 33 % und somit deutlich überproportional angestiegen, um den Faktor von fast 2,5.

■■■■ stellt fest, dass die Kosten im Bereich Bildung gar um 48 % gestiegen sind. Im 2015 lagen die Ausgaben in diesem Bereich bei 56 Mio. Franken und im 2024 bei 80 Mio. Franken, was einer heftigen Steigerung entspricht. Es ist klar, dass es dies



12. Juni 2025
Seite 26

brauche, es gibt Integrationsleistungen, die vor allem auch in der Schule geleistet werden müssen, man will auch nicht 30 Kinder pro Klasse und dennoch ist es viel Geld, dass ausgegeben wird. Dies wäre mindestens eine Anzeige, um zu verstehen, wohin das Geld fliesst, und ob es immer an den richtigen Ort fliesst.

Man hat von der Verschärfung der finanziellen Situation gehört. Ebenso, dass der Stadtrat überprüft, wofür das Geld ausgegeben wird. Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ist im Gange. Es wurde an der letzten Bürgerversammlung orientiert, dass zum Budget 2026 erste Ergebnisse der Analyse vorliegen sollten. Es dauert zwei Jahre, bis sich in den Budgets etwas manifestieren wird, nachdem der Startschuss im März 2025 gegeben wurde. Dies ist aus Sicht der *FDP* nicht schnell.

Die *FDP* hat in der Bürgerversammlung vom Dezember 2025 den Antrag gestellt, Kennzahlen und die Aufteilung der Ausgaben je Ressort aufzuzeigen. Dies ist nun von der Geschäftsprüfungskommission präsentiert worden. Er dankt ihr dafür. Damit ist ein erster Ansatz gemacht worden, um zu erkennen, wohin das Geld fliesst. Es geht nun noch darum vermehrt mit Kennzahlen zu arbeiten, um Hebelwirkungen besser verstehen zu können. Die Vergleichbarkeit mit Städten in der gleichen Grösse ist wichtig, um ein besseres Gefühl entwickeln zu können, was die Kosten anbelangt. Es ist der *FDP* ein Anliegen, dass daran mit Hochdruck gearbeitet wird.

Stadtpäsidentin Barbara Dillier bedauert es ebenfalls, dass die Erkenntnisse nicht schon vollumfänglich ins Budget 2026 einfliessen können. Sie sichert aber zu, so schnell und genau wie möglich daran zu arbeiten.

██████████ *SP*, äussert sich dazu, wie die Finanzsituation für die *SP* aussieht. Für die *SP* ist es logisch, dass die Finanzen genau anschaut werden müssen. Sie dankt deshalb der Geschäftsprüfungskommission und dem Stadtrat für die Ausführungen. Sie ist aber auch der Ansicht, dass die Aussagen sehr alarmistisch sind. ██████████ hat in den vergangenen Jahren immer klar gesagt, dass das Geld nicht liquid ist, sondern es sich um Buchgewinne handelt. Es ist auch klar, dass wenn Investitionen umgesetzt werden, wie z.B. das Pflegezentrum Schachen, der Selbstfinanzierungsgrad entsprechend schnell abnimmt. Es ist nicht immer alles genau planbar, da sich bewilligte Projekte aufgrund von Einsparungen verzögern können. Damit muss man leben lernen. Auf die Schule entfällt ein grosser Teil der Ausgaben. Man muss aber auch die Restfinanzierung der Pflegekosten gut im Auge behalten. Sie warnt davor, die Schule gegen die Restfinanzierung für Menschen im Alter gegeneinander auszuspielen.

Weiter weist ██████████ darauf hin, dass es sich bei der Schule nicht um eine selbst gewählte Aufgabe handelt. Alle Gemeinden im Linthgebiet und im Kanton stehen vor denselben Herausforderungen. Die Schule Rapperswil-Jona ist kostenbewusst unterwegs und schaue genau, wo es was braucht. Die Qualität muss hochgehalten werden, gerade auch weil Lehrpersonenmangel herrscht. Auch auf die Budgetversammlung wird sich die *SP* vorbereiten und dafür einstehen, dass die Qualität hoch bleibt, mit allen gesellschaftlichen Herausforderungen, die auch vor Rapperswil-Jona nicht Halt machen. Die *SP* will sich aber auch nicht davor verschliessen, die offene Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern zu führen, wofür das Geld künftig gebraucht wird, wie man unterwegs sein will, damit die Stadt auch weiterhin so gut und schön bleibt.

12. Juni 2025
Seite 27

Stadtpräsidentin Barbara Dillier dankt für das Votum und weist darauf, dass heute wertefrei Fakten präsentiert worden seien. Es ist wichtig, diese zu erkennen, anzuerkennen und weitere Schritte anzugehen.

parteilos, verweist auf das Kapitel 11 Massnahmen CO2-Reduktion/Klimaschutz. Der Zusammenstellung ist zu entnehmen, dass 1,7 Mio. Ausgaben im Bereich Klimaschutz getätigt wurden. Er fordert den Stadtrat auf, das Kapitel 11 um eine Grafik zu ergänzen, welche aufzeigt, wo die Stadt heute im Bereich Energieeffizienz und CO2-Reduktion steht, wo in fünf Jahren und wo in 10 Jahren.

Stadtpräsidentin Barbara Dillier hält fest, dass diesem Anliegen gerne entsprochen wird. Das Votum wird nicht weiter verlangt und *Stadtpräsidentin Barbara Dillier* nimmt die Abstimmung vor. Sie bittet die Stimmberechtigten, die Zustimmung zum Antrag mit Hand-erheben zu bezeugen. Sie fragt nach dem Gegenmehr sowie den Enthaltungen und stellt fest, dass der Antrag des Stadtrats angenommen wurde.

E. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

1. Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'878'342.82 wird genehmigt. Der Ertragsüberschuss wird der Ausgleichsreserve zugewiesen.



12. Juni 2025
Seite 28

Traktandum 2

Bericht und Antrag zur Auflösung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet

A. Gutachten

Ausgangslage

Im Jahr 1970 nach der Eröffnung des Neubaus des Spital Linth wurde das alte Krankenhaus durch den Zweckverband Pflegeheim vom Linthgebiet übernommen und bis zum Jahr 1972 zu einem Pflegeheim umgebaut, wo es seitdem als regionale Institution den pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schmerikon und Uznach, Amden, Schänis und Weesen ein Zuhause bot, wobei die drei Letztgenannten vor längerer Zeit aus dem Zweckverband ausgetreten sind. Das Angebot bestand aus spezialisierter Langzeitpflege mit medizinisch-pflegerischer Betreuung, Kurzzeit- und Übergangspflege (Rehabilitation) nach einem Spitalaufenthalt oder Ferienbetten zur Entlastung von Angehörigen. Betreut und gepflegt wurden auch Menschen mit einer Demenzerkrankung. In den Jahren 1982/84 konnte der Cafeteria-Anbau realisiert und für die Bewohner ein Andachtsraum eingebaut werden. 1991/92 wurden die Heizung sowie die damalige Heimleiterwohnung und die Personalräume umgebaut. Zwei Jahre später erfolgte der Umbau von WC-Anlagen und die Erneuerung verschiedener Betriebseinrichtungen sowie der Neubau der Pergola im Garten. 2005/07 wurde das Pflegezentrum bei laufendem Betrieb umgebaut und saniert. Zu Spitzenzeiten verfügte das Pflegezentrum über 75 Pflegeplätze und beschäftigte rund 100 Mitarbeitende.

Die Verbandsgemeinden des Zweckverbands haben in den vergangenen Jahren begonnen, grosse Investitionen in ihre eigenen Altersheime zu tätigen. So sind die Heime heute auch Pflege- und nicht mehr allein Wohnheime. Die Anzahl Plätze wurde erhöht und eine moderne, den heutigen Bedürfnissen angepasste Infrastruktur erstellt.

Für das Pflegezentrum Linthgebiet entstand hinsichtlich seines Hauptauftrages eine Konkurrenzsituation mit dem Nachteil, dass es bedingt durch das Alter der Gebäude und der Gestaltung der Zimmer (viele Zweierzimmer, wenige Einzelzimmer) im Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden nicht bestehen konnte. Diese Situation führte in den Jahren 2018 und 2019 zu Defiziten in der Höhe von Fr. 600'000.— bzw. Fr. 300'000.—. Auch im Jahr 2020 musste ein Defizit von über Fr. 800'000.— verbucht werden.

Strategie

Der Verwaltungsrat hat aufgrund der vorerwähnten Situation einen Reorganisations- und Strategieentwicklungsprozess initiiert. Als Erstmassnahme wurde bereits im Herbst eine der drei Bettenstationen geschlossen und die Bettenzahl von 70 auf 40 reduziert. Der neuen Situation entsprechend wurde der Personalbestand mittels natürlicher Fluktuation verkleinert. Parallel dazu wurde angestrebt, den Betrieb des Pflegezentrums 2022 an eine private Institution zu übertragen, die am Standort Uznach ein Gesundheitszentrum mit einem spezialisierten Pflegeangebot realisieren will.

Nachdem erste Gespräche Anfang 2021 mit einer Interessentin Hoffnung auf eine



12. Juni 2025
Seite 29

nahtlose Übergabe machte, zeigte sich im Verlauf des Jahres, dass sich die Verhandlungen nicht in der gewünschten Geschwindigkeit entwickeln. Die Interessentin hat signalisiert, die geplante Übernahme sowie die Weiterentwicklung ihres Dienstleistungsangebots noch einmal zu überprüfen. Dies aufgrund der schwierigen betriebswirtschaftlichen Lage des Pflegezentrums sowie der schwer einzuordnenden allgemeinen Nachfrage nach Pflegebetten. Schlussendlich hat sie sich zurückgezogen und eine Kooperation kam nicht zustande.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen in der Langzeitpflege grundlegend verändert. Im Vordergrund steht heute der Wunsch nach einem unabhängigen, selbstbestimmten Leben in den eigenen vier Wänden bis ins hohe Alter. Die Coronavirus-Pandemie hat diesen Trend weiter verstärkt. Ein Heimaufenthalt wird in der Regel erst ins Auge gefasst, wenn ambulante Pflegeangebote nicht mehr genügen. Wie bereits erwähnt, konnte das Pflegezentrum im Wettbewerb mit den umliegenden Heimen nicht mithalten und hat sein früheres Alleinstellungsmerkmal – die Langzeitpflege als regionale Verbundaufgabe – verloren. Aufgrund dieser Ausgangslage sah der Verwaltungsrat des Pflegezentrums Linthgebiet keine Möglichkeit, den Betrieb mit dem bestehenden Konzept kostendeckend in die Zukunft zu führen. Aufgrund der Prognose der ungenügenden Liquidität des Zweckverbands Anfang 2022 wurde der operative Betrieb eingestellt und das Pflegezentrum geschlossen. Die Bewohnenden fanden Aufnahme in anderen Institutionen und mittels Sozialplans und Unterstützung konnten auch für die arbeitnehmenden Anschlusslösungen gefunden werden.

Der Verwaltungsrat hielt den Betrieb eines regionalen Gesundheitszentrums mit einem spezialisierten Leistungsangebot weiterhin im Fokus und für realistisch (z.B. psychische und somatische Langzeitpflege, Übergangspflege nach einem Spitalaufenthalt, Fachärztezentrum). Jedoch haben die Gespräche mit interessierten Privatanbietern nicht zum gewünschten Ergebnis geführt.

Verkauf der Liegenschaft

Das Gebäude wurde entleert. Pflegemobiliar und -geräte wurden, sofern nicht in den umliegenden Institutionen Verwendung bestand, nach Osteuropa verschenkt. Die Liegenschaft konnte dem Kanton St. Gallen im Sinne einer Zwischennutzung vermietet werden. Das Migrationsamt trat die Miete am 1. September 2022 an und startete nach Vorbereitungen den Betrieb des Asylzentrums Anfang Dezember 2022. Dank der engmaschigen Betreuung und der guten Führung läuft der Betrieb ohne grössere Beanstandungen. Der Vertrag wurde inzwischen durch den Zweckverband auf Wunsch des Migrationsamtes erneuert. Der neue Vertrag sieht eine Miete mindestens bis zum 31. August 2025 vor.

Die Politische Gemeinde Uznach hat im Bereich Alter Handlungsbedarf. Sie hat das Kaufinteresse für die Liegenschaft samt Gebäude deponiert und ein Nutzungskonzept für ein Alters- und Gesundheitszentrum auf dem Areal erarbeitet.

Nachdem eine weitere Interessentin, der Trägerverein Integrationsprojekte St. Gallen (TISG) Bedarf anmeldete, hat der Verwaltungsrat eine Auslegeordnung vorgenommen, die zum Ergebnis geführt hat, mit der Politischen Gemeinde Uznach als prioritäre Käuferin Verhandlungen zu führen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen führte zum Beschluss

12. Juni 2025
Seite 30

der Zweckverbands-Delegierten am 25. April 2024, die Liegenschaft zum Preis von 6,95 Mio. Franken an die Politische Gemeinde Uznach zu verkaufen. Die Bürgerschaft von Uznach hat anlässlich der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 die Zustimmung zum Kauf erteilt, sodass die Eigentumsübertragung am 6. Januar 2025 vollzogen werden konnte. Mit dem Eigentum ging auch der Mietvertrag mit dem Kanton St. Gallen an die Politische Gemeinde Uznach über.

Auflösung des Zweckverbands

Für den Betrieb des Pflegezentrums wurde seinerzeit ein Zweckverband gebildet. Dieser ist gemäss Gemeindegesetz (sGS 151.2; GG) eine aus Gemeinden bestehende öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (Art. 140 Abs. 1 GG). Er dient der gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer sachlich zusammenhängender Gemeindeaufgaben (Art. 140 Abs. 2 GG).

Die Zweckverbandsvereinbarung listet in Art. 1 die beteiligten Gemeinden auf und hält in Art. 3 fest: Der Verband führt ein Pflegezentrum in Uznach. Durch den Verkauf der Liegenschaft kann diese Zweckbestimmung nicht mehr erfüllt werden, sodass Art. 30 der Vereinbarung zur Anwendung gelangt, der festhält, dass die Auflösung des Zweckverbands der Zustimmung aller Verbandsgemeinden bedarf.

Die Auflösung des Zweckverbandes wurde den Delegierten zur Zustimmung unterbreitet. Diese haben am 19. Dezember 2024 den entsprechenden Beschluss gefasst und beantragen nun den Verbandsgemeinden, der Auflösung ebenfalls zuzustimmen.

Verwendung des Verbandsvermögens

Art. 30 Abs. 2 der Zweckverbandsvereinbarung legt fest, dass das Verbandsvermögen gemäss den von den Verbandsgemeinden bezahlten Beiträgen an die Anlagekosten verteilt werden. Hintergrund ist die Erneuerung des Gebäudes in den Jahren 2005 bis 2007. An diese Investition von mehr als 10 Mio. Franken zahlten die Verbandsgemeinden insgesamt 5,2 Mio. Franken, verteilt über die Jahre 2006 bis 2021. Den Gemeinden wurde jährlich, unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, gewichtet zu 25 %, und der Pflegetage von Bewohnenden aus der betreffenden Gemeinde im Vorjahr gewichtet zu 75 %, Rechnung zur Nachfinanzierung gestellt.

Gemeinde	Beiträge in Fr. 2006 – 2021	Prozent
Benken	201'358.—	3,87 %
Eschenbach	779'136.—	14,96 %
Gommiswald	627'694.—	12,06 %
Kaltbrunn	270'713.—	5,20 %
Rapperswil-Jona	1'815'878.—	34,88 %
Schmerikon	436'083.—	8,38 %
Uznach	1'075'636.—	20,66 %



12. Juni 2025
Seite 31

Total	5'206'498.—	100,00 %
--------------	--------------------	-----------------

Aktuell kann abgeschätzt werden, dass nach Begleichung aller finanziellen Verpflichtungen zum Zeitpunkt der Auflösung, ein Verbandsvermögen von rund 8 Mio. Franken verbleibt. Dieses wird nach dem vorgenannten Schlüssel verteilt. Auf Antrag der Finanzverwaltungen der Gemeinden sind bereits 7 Mio. Franken, unmittelbar nach dem Verkauf der Liegenschaft, an die Gemeinden zurückerstattet worden, da diese jeweils zu Beginn eines Jahres eine geringe Liquidität aufweisen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet wird per 30. Juni 2025 aufgehoben.
2. Der Verwaltungsrat und die Delegierten werden legitimiert, an der letzten Sitzung bzw. Versammlung vom 3. Juli 2025 die Schlussrechnung und Bilanz sowie den Verteilschlüssel zu verabschieden bzw. zu genehmigen.

B. Ausführungen des Stadtrates

Stadtrat Luca Eberle erläutert die Vorlage in den wichtigsten Punkten. Er weist abschliessend darauf hin, dass alle anderen Zweckverbandsgemeinden der Auflösung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet bereits zugestimmt haben.

C. Diskussionen

Das Votum wird nicht verlangt. *Stadtpräsidentin Barbara Dillier* nimmt die Abstimmung vor. Sie bittet die Stimmberechtigten, die Zustimmung zum Antrag mit Handerheben zu bezeugen. Sie fragt nach dem Gegenmehr sowie den Enthaltungen und stellt fest, dass der Antrag des Stadtrats angenommen wurde.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst mit sehr grosser Mehrheit:

1. Der Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet wird per 30. Juni 2025 aufgehoben.
2. Der Verwaltungsrat und die Delegierten werden legitimiert, an der letzten Sitzung bzw. Versammlung vom 3. Juli 2025 die Schlussrechnung und Bilanz sowie den Verteilschlüssel zu verabschieden bzw. zu genehmigen.



12. Juni 2025
Seite 32

Traktandum 3

Bericht und Antrag zum 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung

A. Gutachten

Ausgangslage

An der Bürgerversammlung vom 7. Dezember 2023 unterbreitete die GLP im Rahmen der allgemeinen Umfrage folgenden Antrag:

«Grundstücke der Stadt Rapperswil-Jona verbleiben grundsätzlich in ihrem Eigentum. Die Veräusserung von städtischen Grundstücken ist nur zulässig, wenn dies öffentliche Interessen gebieten. Eine Abgabe im Baurecht oder ein Realersatz mit einem vergleichbaren Grundstück sind möglich.»

Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden (Art. 45 Abs. 3 Gemeindegesetz, sGS 151.2; GG).

Die Bürgerversammlung stimmte dem Antrag der GLP zur Ausarbeitung einer Vorlage zuhänden der Bürgerversammlung im Zusammenhang mit der Veräusserung der städtischen Grundstücke zu. Der Stadtrat unterbreitet Bericht und Antrag zu einem 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung (SRRJ 1.1-1; GO).

Stellungnahme des Stadtrats zum Antrag der GLP

Immobilienstrategie

Das Immobilienportfolio der Stadt teilt sich in das Verwaltungs- und das Finanzvermögen auf. Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen dienen der Aufgabenerfüllung der öffentlichen Hand (z.B. Stadthaus, Schulanlagen, Heime, Sportanlagen etc.). Sie sind nicht veräusserbar. Die Liegenschaften im Finanzvermögen dienen hingegen nicht unmittelbar einer öffentlichen Aufgabenerfüllung. Sie können wie alle anderen Vermögenswerte des Finanzvermögens (z.B. Wertschriften, etc.) grundsätzlich veräussert werden.

Eine zielorientierte und bedürfnisgerechte Immobilienpolitik ermöglicht der Stadt eine effiziente Steuerung des Immobilienportfolios, welche zur Sicherstellung von Gemeindeaufgaben, zur Verfolgung strategischer Ziele der nachhaltigen Stadtentwicklung, zur Erzielung von städtebaulichen Verbesserungen oder als Baulandreserve dient.

Der Stadtrat hat in der Legislaturplanung 2020-2024 die Erarbeitung einer Immobilienstrategie über das städtische Portfolio als Ziel formuliert. Gegenstand der Immobilienstrategie sind sämtliche Hochbauten, unbebauten Grundstücke und Baurechte im Eigentum der Stadt. Nicht Gegenstand sind Spezialgrundstücke und -bauten wie Strassen, Plätze, Brücken, Wald und Gewässer. Im November 2024 hat der Stadtrat die strategischen Grundsätze der Immobilienstrategie verabschiedet. Der enthaltene Grundsatz «aktive Bodenpolitik» sieht vor, dass die Stadt eine aktive Bodenpolitik in Bezug auf strategisch relevante Immobilien verfolgt, wobei i.d.R. von Verkäufen abzusehen ist.

12. Juni 2025
Seite 33

Aktive Bodenpolitik

Der Stadtrat ist für eine nachhaltige Stadtentwicklung auf städtische Landreserven an strategisch wichtigen Lagen angewiesen. Die Veräusserung von solchen Grundstücken liegt nicht in ihrem Interesse. Weiter legt die Stadtentwicklung mit der langfristigen Planung die Grundsteine für Projekte, welche die Stadtentwicklung positiv beeinflussen und somit auch für die Standortattraktivität von Bedeutung sind. Dabei ist es zentral, dass die Stadt flexibel bleibt, wie sie ihre Grundstücke in Projekte einbringen kann. Für die Umsetzung gibt es verschiedene Instrumente. Ein striktes Veräusserungsverbot verhindert eine situationsbezogene Abwägung von Vor- und Nachteilen verschiedener Möglichkeiten (Verkauf, Abtausch oder Baurecht).

Finanzpolitischer Spielraum

Ein allgemeines Verkaufsverbot kann im Widerspruch zur Finanz- und Investitionspolitik des Stadtrats und einer aktiven Bewirtschaftung des Finanzvermögens stehen. Da künftig nur noch Grundstücke erworben, aber nicht mehr verkauft werden könnten, erhöht sich das Finanzvermögen laufend und wird gebunden. Grundstücke ohne strategischen Nutzen für die Stadt werfen keine Rendite ab, könnten bei einem generellen Verkaufsverbot aber nicht veräussert werden. Damit wird auch verhindert, dass damit Einnahmen alternativ zu Steuermehrerträgen für die Investitionen im Verwaltungsvermögen generiert werden. Dies widerspricht aber dem eigentlichen Zweck des Finanzvermögens als realisierbare Aktiven.

Ein striktes Verbot der Veräusserung von städtischen Grundstücken ist aus diesen verschiedenen Gesichtspunkten nicht zielführend und schränkt den Handlungsspielraum des Stadtrates unverhältnismässig ein.

Aktuelle Situation

Der Stadtrat ist überzeugt, dass ein sorgsamer und weitsichtiger Umgang mit den Landreserven schon mit den heutigen Regelungen möglich und garantiert ist. Seit Inkrafttreten des 7. Nachtrag der Gemeindeordnung, welchem die Bürgerversammlung am 7. Dezember 2023 zugestimmt hat, bestimmt sich die Zuständigkeit bei der Veräusserung von Grundstücken nach dem Handänderungswert, dem amtlichen Verkehrswert oder den Anlagekosten. Massgebend ist jeweils der höchste Wert. So unterstehen Verkäufe von Grundstücken bereits heute ab einem Betrag von über 2 Mio. Franken dem fakultativen Referendum, Verkäufe über 3 Mio. Franken bedürfen der Zustimmung der Bürgerversammlung und solche ab 7,5 Mio. Franken sind der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Die Stadt ist Eigentümerin von zahlreichen Liegenschaften auf dem Stadtgebiet. Ein Grossteil dieser Grundstücke kommt für einen Verkauf nicht unmittelbar in Frage oder dürfte für eine Käuferschaft wenig interessant sein. Dies z.B., weil die Grundstücke mit einem Baurecht belastet sind oder aufgrund ihrer aktuellen Zonenzuteilung. Auch wenn offen ist, welchen Zonen die Grundstücke im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision (OPR) zugeteilt werden, ist nicht davon auszugehen, dass sich die Ausgangslage grundlegend verändern wird. Die Mitwirkung der Bevölkerung bei der OPR ist nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; PBG) gewährleistet und der Erlass des Baureglements und des Zonenplans unterstehen dem fakultativen Referendum.

Aufgrund der aktuellen Eigentumsverhältnisse und dem entsprechenden amtlichen



12. Juni 2025
Seite 34

Verkehrswert per 31. Dezember 2024 könnte der Stadtrat abschliessend über den Verkauf von einigen wenigen Grundstücken beschliessen. Dieser Wert wird i.d.R. alle zehn Jahre durch das Grundbuchamt überprüft und entspricht nicht zwingend dem Handänderungswert. Dieser ist seit 1. Februar 2024 (7. Nachtrag Gemeindeordnung) aber neben dem Verkehrswert für die Frage der zuständigen Instanz massgebend. Somit kann keine abschliessende Aussage dazu gemacht werden, bei wie vielen Grundstücken der Stadtrat abschliessend über einen Verkauf entscheiden könnte. Neben den wenigen Grundstücken, welche der Stadtrat abschliessend veräussern könnte, liegt der amtliche Verkehrswert der meisten stadteigenen Grundstücke über 2 Mio. bzw. 3 Mio. Franken. Deren Verkauf müsste somit mindestens dem fakultativen Referendum oder ohnehin der Bürgerschaft unterbreitet werden.

Die geltenden Finanzbefugnisse bieten dem Stadtrat die nötige Flexibilität, um auf die Situation angepasst reagieren zu können und stellen gleichzeitig sicher, dass die Bürgerschaft in namhafte Verkäufe involviert ist.

Anpassung Gemeindeordnung

Was machen andere Städte?

Im Kanton St. Gallen sind keine vergleichbaren Bestimmungen in den Gemeindeordnungen bekannt. In anderen Kantonen (z.B. Zürich und Luzern) haben verschiedene Gemeinden einen Grundsatzartikel in ihrer Gemeindeordnung aufgenommen, welcher den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken des Finanzvermögens untersagt bzw. nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässt. Entsprechende Ausführungsbestimmungen regeln, wie dieser Grundsatzartikel anzuwenden ist. Dabei gibt es eine ganze Bandbreite von Formulierungen, welche von offen bis sehr einschränkend reichen.

Schaffung einer Grundsatznorm

Die Bürgerversammlung vom 7. Dezember 2023 wurde informiert, dass mit der GLP vorgängig abgesprochen wurde, dass der Antrag als Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage an die Bürgerversammlung entgegengenommen wird. So kann sichergestellt werden, dass alle Implikationen, welche eine solche Formulierung hat, überprüft werden können. Der Beschluss der Bürgerversammlung zum Antrag der GLP betreffend Ausarbeitung einer Vorlage im Zusammenhang mit der Veräusserung von städtischen Grundstücken wurde somit im Bewusstsein gefasst, dass allenfalls noch Änderungen vorgenommen werden.

Aufgrund der ausgeführten Überlegungen erachtet der Stadtrat ein grundsätzliche Verkaufsverbot als nicht zielführend und zweckmässig sowie die bereits bestehenden Kompetenzregelungen und vorhandenen Instrumente als ausreichend. Um dem Antrag der GLP jedoch nachzukommen, kann er sich einen Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung vorstellen und schlägt der Bürgerversammlung einen 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung vor, der vom Vorschlag der Bürgerversammlung abweicht. Der bereits bestehende Grundsatzartikel 4ter der Gemeindeordnung zur nachhaltigen Stadtentwicklung soll um eine neue Bestimmung ergänzt werden und ist auf die langfristige und nachhaltige Bodenpolitik ausgerichtet.

Grundsatznormen sind, trotz der fehlenden unmittelbaren Rechtswirkung, nicht bedeutungslos. Ihre Verabschiedung bildet gewissermassen einen ersten Gradmesser über

12. Juni 2025
Seite 35

den Stellenwert und die Legitimität eines bestimmten Anliegens und sie sind allenfalls geeignet, das Feld für nachfolgende Regelungen oder Beschlüsse vorzubereiten.

Der Stadtrat schlägt vor, den bestehenden Art. 4ter Abs. 1 der geltenden Gemeindeordnung (SRRJ 1.1-1; GO) um die Bestimmung d) zu ergänzen:

Art. 4ter

Nachhaltige Stadtentwicklung

Die Stadt schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Voraussetzungen

- a) für ein zeitgemässes sowie bezahlbares Wohnraumangebot für eine ausgewogen durchmischte Wohnbevölkerung;
- b) für eine vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen;
- c) für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Lebensgrundlagen;
- d) (neu) für einen nachhaltigen und haushälterischen Umgang mit den stadteigenen Grundstücken.

Ausführungsbestimmungen

Das öffentliche Interesse ist die allgemeine Voraussetzung für jede staatliche Tätigkeit (Art. 5 Abs. 2 Bundesverfassung; SR 101; BV). Beim Begriff des öffentlichen Interesses handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, dessen Inhalt und genaue Tragweite sich nicht in eine einfache und allgemeingültige Formel fassen lassen. Es kommt der zuständigen Verwaltungsbehörde deshalb bei dessen Auslegung ein gewisser Beurteilungsspielraum zu. 1

Der Grundsatzartikel darf nicht zu einer justiziablen Bestimmung werden. Dem Stadtrat muss auch weiterhin der nötige Handlungsspielraum für eine langfristige und nachhaltige Stadtentwicklung sowie Investitions- und Finanzpolitik zukommen.

Nach Annahme des 8. Nachtrags der Gemeindeordnung wird der Stadtrat entsprechende Ausführungsbestimmungen im «Reglement über die Abgabe von städtischen Grundstücken» erlassen. Dieses regelt, dass stadteigene Grundstücke des Finanzvermögens grundsätzlich nicht veräussert werden, sondern Dritten nur im Baurecht zur Nutzung überlassen werden. Das Reglement sieht aber Sachverhalte vor, bei deren Vorliegen eine Veräusserung bzw. ein Tausch oder eine Ersatzbeschaffung zulässig sind.

Für den Erlass des Reglements ist der Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig. Das Reglement über die Abgabe von städtischen Grundstücken liegt in einem ersten Entwurf vor.

Mit diesem Vorgehen, welches vom ursprünglichen Antrag der GLP abweicht, kann sichergestellt werden, dass einerseits die Bedürfnisse der Antragstellerin gewährleistet sind und dem Stadtrat gleichzeitig weiterhin der nötige Handlungsspielraum zusteht.



12. Juni 2025
Seite 36

Verfahren

Über den Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung beschliesst die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung (Art. 11 Abs. 1 Bst. a) Gemeindeordnung; SRRJ 1.1-1; GO).

Zeitplan

Unter Vorbehalt der Genehmigung des 8. Nachtrags der Gemeindeordnung durch die Bürgerversammlung sind folgende Termine vorgesehen:

Genehmigung 8. Nachtrag Gemeindeordnung	12. Juni 2025
Vernehmlassung Reglement über die Abgabe von städtischen Grundstücken bei den Parteien	August – September 2025
Genehmigung Reglement über die Abgabe von städtischen Grundstücken und Referendumsverfahren	Oktober – November 2025
Inkrafttreten 8. Nachtrag Gemeindeordnung und Reglement	1. Januar 2026

Sollte gegen das Reglement über die Abgabe von städtischen Grundstücken das fakultative Referendum zustande kommen, findet darüber im 2026 eine Urnenabstimmung statt. Das Datum des Inkrafttretens würde sich entsprechend verschieben. Das Inkrafttreten des 8. Nachtrags der Gemeindeordnung wird dadurch nicht tangiert.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird zugestimmt.

B. Ausführungen des Stadtrates

Stadtpräsidentin Barbara Dillier erläutert die Vorlage. Sie verweist darauf, dass der Artikel bewusst offen formuliert ist. Die Gemeindeordnung soll möglichst viel Spielraum lassen und in Ausführungsbestimmungen die Handhabung genauer geregelt werden. So kann der Stadtrat agiler reagieren und sich neuesten Gegebenheiten anpassen. Dies ist einfacher, als wenn wiederum die Gemeindeordnung angepasst werden muss. Nichtsdestotrotz ist es dem Stadtrat wichtig, eine nachhaltige Bodenpolitik zu betreiben, welche auch in der Gemeindeordnung verankert wird. Es ist dem Stadtrat aber auch wichtig, dass es kein generelles Verbot gibt, damit er den finanzpolitischen Spielraum behält. Mit einem allgemeinen Verkaufsverbot ist dieser nicht mehr gegeben und steht dadurch auch im Widerspruch zur Finanz- und Investitionspolitik. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger würden sich mit einem generellen Verbot auch selbst in ihrer Kompetenz beschneiden, da der Stadtrat ihnen dann keine Anträge für einen Verkauf mehr unterbreiten könnte. Der Stadtrat rät deshalb von einer Überregulierung ab und empfiehlt einen Grundsatzartikel mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

12. Juni 2025
Seite 37

C. Diskussion

■■■■■ *Grünliberale*, weist darauf hin, dass die stadteigenen Grundstücke allen gehören und es deshalb wichtig ist, dass sie für die Bedürfnisse der Bürger eingesetzt werden. Eine nachhaltige und verantwortungsvolle Nutzung dieser öffentlichen Ressource ist für die Stadt entscheidend wichtig. Mit eigenen Grundstücken kann die Stadt strategischen Einfluss auf die Stadtentwicklung nehmen, weshalb sie diese nicht aus der Hand geben und grundsätzlich nicht verkaufen soll. Es braucht in gewissen Situationen Ausnahmen, damit der Stadtrat einen Handlungsspielraum hat. Die *GLP* hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat den Antrag der *GLP* mit dem 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung in die Tat umsetzen will und begrüsst das Vorgehen dementsprechend ausdrücklich. Für die Umsetzung braucht es ein Reglement mit klaren, griffigen und unmissverständlichen Regelungen. Für die *GLP* ist die Formulierung in der Gemeindeordnung wie vom Stadtrat vorgeschlagen in Ordnung. Aber auch die Formulierung, wie sie die *SP* noch vorschlagen werde, ist ein gangbarer Weg. Entscheidend ist anschliessend das Reglement und dieses wird sich die *GLP* genau anschauen. Die *GLP* empfiehlt, den 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung anzunehmen, unabhängig, ob es die Formulierung des Stadtrates oder der *SP* ist.

■■■■■ *SP*, erwähnt, dass die *SP* einen anderen Formulierungsvorschlag eingereicht hat. Der Änderungsantrag lautet wie folgt:

d) (neu) damit Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Rapperswil-Jona befinden grundsätzlich nicht verkauft werden. Ausnahmen werden in einem Reglement festgehalten.

Auch der Antrag der *GLP* vom 7. Dezember 2023 ist super. Weniger zufrieden ist die *SP* mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen Formulierung, weil diese sehr vage ist. Zudem ist die *SP* der Meinung, dass die Formulierung nicht den damaligen Entscheid der Bürgerversammlung widerspiegelt. Die *SP* will die Flexibilität und Agilität des Stadtrates nicht einschränken und hat auch verstanden, dass ein Reglement sinnvoll ist. Dennoch ist die *SP* der Meinung, dass die Gemeindeordnung der richtige Ort ist, um Grundsätze der städtischen Politik zu verankern. Eine schwammig formulierte Gemeindeordnung ist nicht sinnvoll und deshalb auch nicht anzustreben. Der *SP* ist wichtig, dass Grundstücke im Eigentum der Stadt grundsätzlich nicht veräussert werden. Die *SP* möchte die Bestimmung deshalb umformulieren und in der Gemeindeordnung festhalten, dass Grundstücke grundsätzlich nicht veräussert werden. Im Reglement werden entsprechende Ausnahmen geregelt. Er bittet die Stimmberechtigten, dem Antrag zu folgen.

■■■■■ hält fest, dass die *SVP* eine «Ja-Parole» zum 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung für einen haushälterischen Umgang mit den eigenen Landreserven beschlossen hat. Man hat sich aber nicht mehr mit der *SP* über den Änderungsantrag abstimmen können, weshalb er nun seine persönliche Meinung dazu abgibt. Der Antrag der *GLP* und der Auftrag der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an den Stadtrat ist 2023 nach dem China-Deal ein klares Signal gewesen, dass der Landverkauf künftig weitgehend ausgeschlossen werden soll. Es ist der deutliche Wille der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass Land nicht leichtfertig verkauft wird. Dies ist nach wie vor wichtig und wegweisend, da Landreserven nicht irgendein Vermögenswert. Sie sind ein strategisches Instrument, mit welchem die langfristige Stadtentwicklung geprägt



12. Juni 2025
Seite 38

wird. Der Vorschlag des Stadtrates ist gut, allerdings entspricht ihm der Antrag der SP noch besser, weil die Formulierung deutlich und griffiger ist und aufzeigt, um was es geht und was der Zweck ist. Er weiss aber auch, dass es gute Argumente für eine offene Formulierung gibt und es Handlungsspielraum braucht, was ihm auch wichtig ist. Dafür sorgt das Reglement. Seine persönliche Meinung ist, dass in der Gemeindeordnung unmissverständlich festgehalten werden soll, wohin die Reise geht. Eine klare Linie trägt dem Anliegen der Bevölkerung Rechnung und so kann das Vertrauen nach dem China-Deal wieder hergestellt werden.

Das Votum wird nicht weiter verlangt. *Stadtpräsidentin Barbara Dillier* erklärt, dass nun über den Änderungsantrag der SP abgestimmt wird. Falls diesem zugestimmt wird, wird anschliessend nochmals abschliessend darüber abgestimmt, dass die Gemeindeordnung entsprechend angepasst wird. Sie bittet deshalb die Stimmberechtigten, wenn sie dem Änderungsantrag SP in vorliegender Form zustimmen wollen, dies mit Handerheben zu bezeugen. Sie bittet um das Gegenmehr und fragt nach Enthaltungen. Sie hält fest, dass das Ergebnis klar ist und dass die Mehrheit der Stimmberechtigten dem Änderungsantrag der SP zugestimmt hat.

Stadtpräsidentin Barbara Dillier erklärt, dass nun formell nun noch darüber abgestimmt werden muss, ob der Änderungsantrag genehmigt und so in der Gemeindeordnung mit dem 8. Nachtrag festgesetzt wird. Sie bittet dies mit Handerheben zu bezeugen.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst in der Schlussabstimmung mit einer deutlichen Mehrheit:

1. Dem geänderten 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird zugestimmt.

12. Juni 2025
Seite 39

Traktandum 4

Allgemeine Umfrage

■■■■■ Grüne, hat zwei Anliegen. Das erste betrifft die Liegenschaft Chrüzacker 1. Dort hat es einen Sondernutzungsplan gegeben und das Gebäude wurde 2021 fertiggestellt. Aus den Plänen ging eine Begrünung hervor von insgesamt sieben Bäumen/Sträuchern. Effektiv steht aber nur ein Baum dort. Er möchte deshalb wissen, ob der Stadtrat die Umsetzung gemäss den bewilligten Plänen prüft. Sein zweites Anliegen betrifft die Bäume und Gebüsch an der Maienhalde. Zum Zeitpunkt der Baumfällung im Mai brüteten Singvögel. In anderen Gemeinden und Ländern ist eine Schonzeit für Baumfällung weitverbreitet, um die Brut zu schützen. Er möchte wissen, ob es in der Stadt auch ein solches Reglement gibt, oder ob ein solches eingeführt werden kann.

Stadtrat Ueli Dobler, erklärt, dass einem Baugesuch jeweils auch ein Umgebungsplan beiliegt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Umsetzung kontrolliert. Wenn festgestellt wird, dass das Bauprojekt nicht wie bewilligt umgesetzt wurde, wird der Bauherr aufgefordert, dieses entsprechend anzupassen und umzusetzen, wie es bewilligt wurde. Im Fall Maienhalden gibt es kein Reglement und es gibt auch keine Schonzeit für Baumfällungen, nur eine solche für Vögel. Spezialisten haben geprüft, ob bereits Vögel Nester gebaut haben. Dies war nicht der Fall gewesen. Ein Reglement ist grundsätzlich möglich, ihm ist allerdings keines bekannt. Er nimmt diese Anregung auf.

■■■■■ SP, erläutert einen Antrag der SP:

«Der Stadtrat prüft gemeinsam mit der Region Zürichsee-Linth Massnahmen, um den Schutz von Opfern häuslicher Gewalt zu verbessern.»

Sie verweist dazu auf die Istanbul-Konvention, ein Papier, welches sich für den Schutz von Opfern häuslicher Gewalt einsetzt. Es werden darin Massnahmen auf bundes-, kantonal- und kommunaler Ebene definiert.

Sie begründet den Antrag damit, dass häusliche Gewalt über alle gesellschaftlichen Schichten verbreitet ist, jedoch mehrheitlich Frauen und Kinder davon betroffen sind. Im letzten Jahr sind 19'000 Taten registriert worden und auch in der Region ist dies ein Thema, auch wenn man praktisch nie davon hört. Vor ein paar Jahren hat sich ein tragischer Fall in Rapperswil-Jona ereignet. Dies will man verhindern und Opfer sollen früh genug Schutz finden. Die Frauen- und Opferhäuser in der Region sind überlastet. Deshalb soll Rapperswil-Jona als Präsidiumsgemeinde des Zweckverbandes Soziale Dienste den Opferschutz in der Region verbessern, indem sie mit der Region Zürichsee-Linth zusammenarbeitet und mit dieser dazu in Kontakt tritt. Die SP freut sich darüber, wenn dem Antrag zugestimmt wird.

Stadtpräsidentin Barbara Dillier erklärt, die Zuständigkeit auf Ebene Bund und Kanton geregelt ist. Der Stadtrat kann prüfen, welche Handhabung auf Stufe Gemeinde möglich ist. Ob dazu eine Zusammenarbeit mit der Region Zürichsee Linth möglich ist, kann sie nicht garantieren. Der Stadtrat kann deshalb nur ersucht werden, das Gespräch mit der RZL zu suchen.



12. Juni 2025
Seite 40

Sie stellt fest, dass das Votum nicht weiter verlangt wird und lässt über den Antrag der SP abstimmen. Sie fragt, ob die Stimmberechtigten dem Stadtrat den Auftrag erteilen wollen, gemeinsam mit der Region Zürichsee-Linth Massnahmen für einen verbesserten Schutz von Opfern häuslicher Gewalt zu prüfen. Wer dem Antrag zustimmt, soll dies mit Handerheben bezeugen. Sie fragt nach dem Gegenmehr. *Stadtpräsidentin Barbara Dillier* stellt fest, dass der Antrag mit einer Mehrheit angenommen wurde und der Stadtrat die Prüfung entsprechend vornehmen wird.

■ ■ ■ möchte wissen, wie es mit dem BWZ weitergeht. Den Medien konnte entnommen werden, dass der Kantonsrat keine Tiefgarage bauen will und dies der Stadt überlässt. Es ist wichtig, dass die 100 Parkplätze, welche im Masterplan Lido enthalten sind, auch erstellt werden. Bewirtschaftete Parkplätze generieren Einnahmen und zudem wird mit einer Tiefgarage sichergestellt, dass nicht noch mehr Flächen versiegelt werden. Wird die Tiefgarage nicht erstellt, werden Parkplätze für Mitarbeitende fehlen und auch mit den verschiedenen Nutzungen im Südquartier besteht ein grosser Bedarf an Parkplätzen. Gerade auch wenn geplant ist, andere Parkplätze aufzuheben. Er möchte deshalb wissen: Hält der Stadtrat am Entscheid Masterplan Lido mit 100 Parkplätzen fest? Wie sieht der konkrete Zeitplan aus?

Stadtpräsidentin Barbara Dillier nimmt die Fragen entgegen und wird diese beantworten.

■ ■ ■ macht darauf aufmerksam, dass zwei Abstimmungen nicht korrekt durchgeführt worden sind. Am Abstimmungsergebnis selbst dürfte dies aber wohl nichts ändern.

Stadtpräsidentin Barbara Dillier nimmt das Votum zur Kenntnis und wird dies überprüfen. Sie geht nicht davon aus, dass dem so ist.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Donnerstag, 26. Juni 2025 bis Mittwoch, 9. Juli 2025 bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf.

Stadtrat Rapperswil-Jona

Barbara Dillier
Stadtpräsidentin

Monika Wattenhofer
Stimmenzählerin

Stefan Eberhard
Stadtschreiber

Ruth Hämmerli
Stimmenzählerin